

12. November 2020

KUNDMACHUNG gemäß § 25 (2) TKG von
simpli services GmbH & Co. KG

Wir informieren über eine nicht ausschließlich begünstigende Änderung der Vertragsbedingungen. Es treten ab dem 12.01.2021 für unten angeführte Vertragsverhältnisse die folgenden Änderungen in Kraft. Für alle angeführten Tarife kommen ab 12.01.2021 die aktuellen AGB 07/2020 zur Anwendung.

Eine Gegenüberstellung der wichtigsten Änderungen für Ihr Vertragsverhältnis finden Sie ebenfalls im Anschluss.

| | |
|--|----|
| Für Vertragsverhältnisse Antenne Plus mit Zusatzpaket Streaming bis einschl. 12.07.2020..... | 2 |
| Für Vertragsverhältnisse simpliTV SAT HD mit Zusatzpaket simpliTV Streaming bis einschl. 12.07.2020 | 13 |
| Für Vertragsverhältnisse simpliTV Antenne Plus mit Zusatzpaketen Internet LTE und simpliTV Streaming bis einschl. 12.07.2020 | 22 |
| Für Vertragsverhältnisse simpliTV SAT HD mit Zusatzpaketen Internet LTE und simpliTV Streaming bis einschl. 12.07.2020 | 34 |
| Für Vertragsverhältnisse simpliTV Antenne Plus mit Zusatzpaket simpliTV Streaming ab 13.07.2020 | 44 |
| Für Vertragsverhältnisse simpliTV SAT Plus mit Zusatzpaket simpliTV Streaming ab 13.07.2020 | 47 |
| Für Vertragsverhältnisse simpliTV Antenne Plus mit Zusatzpaketen Internet LTE und simpliTV Streaming ab 13.07.2020..... | 50 |
| Für Vertragsverhältnisse simpliTV SAT Plus mit Zusatzpaketen Internet LTE und simpliTV Streaming ab 13.07.2020 | 54 |

Die von den Änderungen betroffenen Kunden werden mittels Schreiben (gemäß Mitteilungsverordnung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH) verständigt.

Betroffene Kunden haben das Recht, bis zum In-Kraft-Treten der Änderungen am 12.01.2021 kostenlos zu kündigen. Die Kündigung muss bis zum oben genannten Datum bei uns zugegangen sein. Sie wird mit Einlangen bei uns wirksam. Zu diesem Zeitpunkt endet der Vertrag. Abweichend können betroffene Kunden ein Wunschkdatum (spätestens jedoch den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen) angeben.

Für Vertragsverhältnisse Antenne Plus mit Zusatzpaket Streaming bis einschl. 12.07.2020

| simpliTV Antenne Plus Paket (vormals simpliTV Antenne Plus mit Zusatzpaket Streaming) | bisher | ab 12.01.2021 |
|---|-----------------------------|-----------------------------|
| Paketpreis pro Monat | 11,- | 13,- |
| Monatlicher Zusatzpreis für Streaming | 4,- | 0,- (im Tarif inkludiert) |
| Monatlicher Zusatzpreis für jedes weitere Gerät | 5,- (maximal 3 pro Vertrag) | 5,- (maximal 2 pro Vertrag) |
| Zahlungsintervall | Monatlich oder jährlich | Monatlich |

Alle Entgelte in Euro inkl. USt.

Das Freischaltentgelt fällt bei erstmaliger und jeder weiteren, vom Kunden verschuldeten, Freischaltung (z.B. Wiederfreischaltung nach Sperre) an.

Mit Umstellung des Tarifs erfolgt die Zahlung ausschließlich monatlich. Haben Sie zuvor ein jährliches Zahlungsintervall ausgewählt und für den aktuell laufenden Zeitraum bereits bezahlt, erhalten Sie automatisch eine aliquote Gutschrift auf den nächsten Rechnungen.

1. Änderung der Leistungsbeschreibung

In der Leistungsbeschreibung sind nun die maximale Anzahl an parallelen Streams, Aufnahmestunden und Geräten angegeben.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV Antenne Plus (b)

Das Paket simpliTV Antenne Plus umfasst die technische Bereitstellung der Möglichkeit zum Empfang verschlüsselter TV-Programme, die über die von ORS comm betriebenen MUXe DVB-T2 verbreitet werden (ausgenommen die TV-Programmen Antenne HD Registrierung, welche gegen kostenlose Registrierung freigeschaltet werden können).

Die im Paket simpliTV Antenne Plus enthaltenen und entschlüsselbaren TV-Programme sind in der jeweiligen Senderliste auf simpliTV.at abrufbar. Änderungen der Belegung der MUXe DVB-T2 führen auch zu entsprechender Änderung der Programme simpliTV Antenne Plus.

Weiters ist eine Live Streaming Funktion enthalten, welche den Nutzern die Möglichkeit bietet auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig zu konsumieren. Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender in der simpliTV Antenne Plus Senderliste abrufbar. Änderungen der TV-Sender sind jederzeit möglich.

Es ist nur ein gleichzeitiger Stream möglich. Es können jedoch bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen die Live Streaming Funktion genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV Streaming ab 23.04.2018 (Zusatzpaket)

Das simpliTV Streaming Zusatzpaket bietet Nutzern die Möglichkeit auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig innerhalb der EU zu streamen. Darüber hinaus besteht bei Aktivierung der Aufnahmefunktionen die Möglichkeit einen 7-Tage-Replay Dienst sowie zeitversetztes Fernsehen zu nutzen und einen Neustart von begonnenen Sendungen durchzuführen. Hierfür steht dem Kunden bei Aktivierung ein persönlicher Aufnahmespeicher zu Verfügung. Der Start der persönlichen Aufnahme zur Nutzung dieser Funktionen (7-Tage-Replay, zeitversetztes Fernsehen, Re-start und Einzelaufnahme) muss vom Nutzer selbst initiiert werden. Die Aufnahmen werden vom Kunden selbst kontrolliert: Bei Kündigung des Zusatzpakets sowie einer vom Kunden vorgenommenen Deaktivierung oder Löschung der persönlichen Aufnahmen, besteht für den Nutzer unwiderruflich kein Zugriff mehr auf diese Aufnahmen.

Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender auf simpliTV Streaming abrufbar. Änderungen der TV-Sender und des Umfangs der Aufnahmefunktionen sind jederzeit möglich.

Neue Bestimmung simpliTV Antenne Plus

Das Paket simpliTV Antenne Plus umfasst die technische Bereitstellung der Möglichkeit zum Empfang verschlüsselter TV-Programme, die über die von ORS comm betriebenen MUXe DVB-T2 verbreitet werden (ausgenommen die TV-Programme Antenne HD-Aktivierung, welche gegen kostenlose Registrierung freigeschaltet werden können).

Die im Paket simpliTV Antenne Plus enthaltenen und entschlüsselbaren TV-Programme sind in der jeweiligen Senderliste auf simpliTV.at abrufbar. Änderungen der Belegung der MUXe DVB-T2 führen auch zu entsprechender Änderung der Programme simpliTV Antenne Plus.

Weiters ist eine Streaming Funktion enthalten, welche Nutzern die Möglichkeit gibt, auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig innerhalb der EU zu streamen. Es besteht bei Aktivierung der Aufnahmefunktionen die Möglichkeit einen 7-Tage-Replay Dienst sowie zeitversetztes Fernsehen zu nutzen und einen Neustart von begonnenen Sendungen durchzuführen. Hierfür steht dem Kunden bei Aktivierung ein persönlicher Aufnahmespeicher zu Verfügung. Der Start der persönlichen Aufnahme zur Nutzung dieser Funktionen (7-Tage-Replay, zeitversetztes Fernsehen, Re-start und Einzelaufnahme) muss vom Nutzer selbst initiiert werden. Die Aufnahmen werden vom Kunden selbst kontrolliert: Bei Kündigung des Pakets sowie einer vom Kunden vorgenommenen Deaktivierung oder Löschung der persönlichen Aufnahmen, besteht für den Nutzer unwiderruflich kein Zugriff mehr auf diese Aufnahmen.

Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender in der simpliTV Antenne Plus Senderliste abrufbar. Änderungen der TV-Sender und des Umfangs der Aufnahmefunktionen sind jederzeit möglich.

Es können bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen die Streaming Funktion genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden. Jedes Gerät darf maximal ein Mal pro Monat gewechselt werden.

Pro Kundenkonto können mehrere Pakete angemeldet werden. Pro angemeldetem Paket sind zwei parallele Streams, fünf angemeldete Geräte und zehn Aufnahmestunden möglich. Jede weitere Anmeldung erhöht die Anzahl an parallelen Streams (um jeweils zwei), Geräten (um jeweils fünf) und die Anzahl der Aufnahmestunden (um jeweils zehn).

Es sind jedoch maximal sechs parallele Streams, 15 Geräte und 30 Aufnahmestunden möglich.

Die Nutzung ist ausschließlich innerhalb der EU und zum privaten Gebrauch möglich. Auch allfällige vorgenommene Vervielfältigungen bzw. Aufnahmen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für private Zwecke verwendet und insbesondere nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

2. Änderung der Anzahl der Endgeräte

Zweitgeräte erhöhen nicht die maximale Anzahl an parallelen Streams, Geräten oder Aufnahmestunden.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV Antenne Plus (b)

Ein Paket simpliTV Antenne Plus berechtigt zur Freischaltung seitens simpli services von bis zu höchstens drei Antennen-TV-Empfangsgeräten des Kunden ausschließlich am selben Standort (selbe Empfangsadresse), wobei für ein zweites oder drittes Empfangsgerät Zusatzentgelt anfällt, siehe Punkt 6. unten. Wenn der Kunde mehr TV-Empfangsgeräte freigeschaltet wissen will, kann er weitere Pakete simpliTV Antenne Plus bestellen.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV Streaming ab 23.04.2018

Mit dem simpliTV Streaming Zusatzpaket ist nur ein gleichzeitiger Stream möglich. Es können für das simpliTV Streaming Zusatzpaket jedoch bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen simpliTV Streaming genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden.

Neue Bestimmung simpliTV Antenne Plus

Ein Paket simpliTV Antenne Plus berechtigt zur Freischaltung seitens simpli services von bis zu höchstens zwei Antennen-TV-Empfangsgeräten des Kunden, wobei für ein zweites Empfangsgerät Zusatzentgelt anfällt, siehe Punkt 6. unten. Durch die Freischaltung eines Zweitgerätes werden die Anzahl der parallelen Streams, die Anzahl der angemeldeten Geräte und die maximale Aufnahmezeit im Rahmen der Streamingfunktion nicht erhöht. Wenn der Kunde mehr TV-Empfangsgeräte freigeschaltet wissen will, kann er weitere Pakete simpliTV Antenne Plus bestellen.

3. Änderung der zugrunde liegenden Vertragsbedingungen

Die Registrierungsbedingungen entsprechen nun den HD-Aktivierungsbedingungen.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV Antenne Plus (b)

Die „Registrierungsbedingungen“ und "Allgemeinen Geschäftsbedingungen simpliTV + simpliTV Internet" gelten zusätzlich.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV Streaming ab 23.04.2018

Die "Registrierungsbedingungen" (nur bei simpliTV Antenne Plus Anmeldung) und die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen simpliTV + Internet" gelten zusätzlich.

Neue Bestimmung simpliTV Antenne Plus

Die „HD-Aktivierungsbedingungen“ und "Allgemeinen Geschäftsbedingungen simpliTV" gelten zusätzlich.

4. Änderung der Aktivierungsbedingungen (vormals Registrierungsbedingungen)

4.1. *Der Kauf von Hardware ist nun ausschließlich in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.*

Alte Bestimmung Teil I, B. Endgeräte entfällt:

simpli services bietet im Online Shop sowie gegebenenfalls über andere Vertriebswege im Zusammenhang mit einem simpliTV Paket oder einer Antenne HD-Registrierung den Kauf von DVB-T2 geeigneten (zertifizierten) TV-Empfangsgeräten (Settopbox oder CA-Modul) sowie Antennen und – für den Fall des Abschlusses eines Pakets simpliTV Internet – WLAN-Routern und SIM-Karten sowie für den Anschluss notwendigem Zubehör (z.B. HDMI-Kabel), **im Folgenden "Endgeräte", an. Der allfällige Kauf von Endgeräten durch den Kunden ist nicht Gegenstand dieser Registrierungsbedingungen, sondern gesonderter AGB Endgeräte (Direktvertrieb, Online Shop).**

4.2. *Die Freischaltung kann bei Beendigung der Zulassungen für die Österreichischen Rundfunksender und ORS comm vorzeitig beendet werden.*

Alte Bestimmung Teil II, D. Dauer der Freischaltung:

Die Freischaltung erfolgt längstens auf Dauer von Zulassungen bzw. des Betriebs für bzw. von MUXen DVB-T2 auf Seiten ORS comm und kann von simpli services bei Änderung wichtiger technischer (insbesondere Wechsel des Verschlüsselungssystems) oder rechtlicher Rahmenbedingungen (z.B. Änderungen ORF-G oder AMD-G) vorzeitig beendet werden.

Neue Bestimmung Teil II, D. Dauer der Freischaltung:

Die Freischaltung erfolgt längstens auf Dauer von Zulassungen bzw. des Betriebs für bzw. von MUXen DVB-T2 auf Seiten der Österreichische Rundfunksender und/oder ORS comm und kann von simpli services bei Änderung wichtiger technischer (insbesondere Wechsel des Verschlüsselungssystems) oder rechtlicher Rahmenbedingungen (z.B. Änderungen ORF-G oder AMD-G) vorzeitig beendet werden.

4.3. *simpli services informiert den Kunden einen Monat vor Wirksamkeit von Änderungen der HD-Aktivierungsbedingungen.*

Alte Bestimmung Teil III, G. Änderung der Registrierungsbedingungen:

Simpli services ist berechtigt, Änderungen dieser Registrierungsbedingungen nach erfolgter Anzeige bei der Regulierungsbehörde (§ 25 TKG) vorzunehmen. Der Kunde wird mindestens zwei Monate vor Inkrafttreten der Änderungen hinsichtlich jener Vertragsinhalte, die ihn nicht ausschließlich begünstigen, in schriftlicher Form informiert und ist berechtigt, den Vertrag über die Registrierung und Freischaltung bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung kostenlos zu kündigen.

Neue Bestimmung Teil III, G. Änderung der HD-Aktivierungsbedingungen:

simpli services ist berechtigt, Änderungen dieser HD-Aktivierungsbedingungen nach erfolgter Anzeige bei der Regulierungsbehörde (§ 25 TKG) vorzunehmen. Der Kunde wird mindestens einen Monat vor In-Kraft-Treten der Änderungen hinsichtlich jener Vertragsinhalte, die ihn nicht ausschließlich begünstigen, in schriftlicher Form informiert und ist berechtigt, den Vertrag über die Aktivierung und Freischaltung bis zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderung kostenlos zu kündigen.

5. Änderung der AGB

5.1. *Die Gründe, aus denen simpli services den Vertrag außerordentlich kündigen kann, wurden ergänzt.*

Alte Bestimmung Teil II, C.4. Vertragsdauer und Vertragsbindung:

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner einseitig bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich mit sofortiger Wirkung schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden (außerordentliche Kündigung). Als wichtiger Grund, welcher simpli services zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt, gilt

- bei simpliTV Antenne: die Beendigung von Zulassungen bzw. des Betriebs für bzw. von MUXen DVB-T2 auf Seiten ORS comm,
- bei simpliTV Internet: die Beendigung der Verträge mit den technischen Partnern der simpli services (siehe IV.A.6)

Neue Bestimmung Punkt 5.4. Vertragsdauer und Vertragsbindung:

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner einseitig bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich mit sofortiger Wirkung schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden (außerordentliche Kündigung). Als wichtiger Grund, welcher simpli services zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt, gilt

- bei simpliTV Antenne: die Beendigung von Zulassungen bzw. des Betriebs für bzw. von MUXen DVB-T2 auf Seiten der Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG und/oder ORS comm GmbH & Co KG,
- wenn simpli services den Kunden zur Entfernung störender oder nicht zugelassener Endgeräte vom Netz auffordert und der Kunde dieser Aufforderung trotz Beeinträchtigung von Netz oder Diensten oder einer Gefährdung von Personen oder Vermögenswerten nicht unverzüglich nachkommt,
- wenn der Kunde (trotz Mahnung unter Androhung einer Sperre und Setzung einer Nachfrist von mindestens 14 Tagen) in Zahlungsverzug ist,

- wenn der Kunde bei Vertragsabschluss über seine Person oder seine wirtschaftlichen Verhältnisse unrichtige Angaben gemacht hat und simpli services bei Kenntnis der richtigen Angaben den Vertrag nicht geschlossen hätte,
- wenn der Kunde Vertragsbestimmungen verletzt, welche die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Netz oder Services sicherstellen sollen oder dem Schutz der Rechte Dritter dienen.

5.2. Die Verrechnung erfolgt nun monatlich.

Alte Bestimmung Teil II, E.1. Verrechnung und Zahlungsbedingungen:

Die Verrechnung des monatlichen Paketpreises erfolgt im Vorhinein, wobei simpli services berechtigt ist, jeweils zwei Monatsbeträge im Vorhinein zu verrechnen (Monatszahlung). Alternativ dazu kann der Kunde auch eine Jahreszahlung im Vorhinein wählen. Für alle simpliTV Pakete des Kunden kann aber nur die gleiche Zahlungsart (Monatszahlung oder Jahreszahlung) gewählt und angewendet werden. Die Verrechnung des Freischaltentgelts und bei simpliTV Internet der Internet-Servicepauschale erfolgt jeweils gemeinsam mit der nächsten Verrechnung des Paketpreises. Sonstige Entgelte laut Tarifblatt werden jeweils im Nachhinein verrechnet.

Neue Bestimmung Punkt 8.1. Zahlungsmodalitäten:

Die Rechnungslegung erfolgt jeweils in monatlichen Intervallen zum 1. oder 15. des Monats im Vorhinein. Die Verrechnung des Freischaltentgelts und, bei simpliTV Internet, der Internet-Servicepauschale erfolgt jeweils gemeinsam mit der nächsten Verrechnung des Paketpreises. Sonstige Entgelte (z.B.: Entgelte für Vertragsänderungen) laut Tarifblatt werden jeweils im Nachhinein verrechnet.

5.3. Die Rechnungslegung erfolgt grundsätzlich in elektronischer Form.

Alte Bestimmung Teil II, E.3. Verrechnung und Zahlungsbedingungen:

Dem Kunden steht es frei, zwischen der Rechnungslegung in elektronischer oder in Papierform zu wählen. Die Rechnungen werden per E-Mail versendet, so der Kunde keine Papierrechnung wünscht und eine E-Mail-Adresse bekanntgegeben hat.

Neue Bestimmung Punkt 7. Rechnung:

Der Kunde erhält die Rechnung grundsätzlich in elektronischer Form. Auf Wunsch erhält der Kunde eine kostenlose Papierrechnung. simpli services übermittelt Rechnungen elektronisch an die vom Kunden als elektronische Rechnungsanschrift bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Eine elektronisch an die zuletzt vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse zugesandte Rechnung gilt als zugestellt, sobald sie für den Kunden unter gewöhnlichen Umständen abrufbar ist.

5.4. Die Verzugszinsen betragen 4% p.a. im Falle des verschuldeten Zahlungsverzugs.

Alte Bestimmung Teil II, E.6. Verrechnung und Zahlungsbedingungen:

Bei verschuldetem Zahlungsverzug des Kunden ist simpli services berechtigt, die daraus entstehenden notwendigen und zweckentsprechenden Spesen und Kosten, insbesondere

für Mahnung, Inkasso und außergerichtliche Anwaltskosten sowie Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zusätzlich zu verrechnen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

Neue Bestimmung Punkt 9.1. Zahlungsverzug:

Bei verschuldetem Zahlungsverzug des Kunden ist simpli services berechtigt, die daraus entstehenden notwendigen und zweckentsprechenden Spesen und Kosten, insbesondere für Mahnung, Inkasso und außergerichtliche Anwaltskosten sowie Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe von 4% p.a. zusätzlich zu verrechnen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

- 5.5. *Die Freischaltung der HD-Aktivierung ist nur unter Akzeptanz der Aktivierungsbedingungen möglich.*

Alte Bestimmung Teil III, D. Antenne HD-Registrierung:

Mit der Freischaltung eines zertifizierten DVB-T2 TV-Empfangsgeräts für simpliTV Antenne werden auch die – nicht vom simpliTV- Vertrag umfassten – TV-Programme Antenne HD-Registrierung, welche ebenfalls verschlüsselt über DVB-T2 ausgesendet werden, kostenlos freigeschaltet. Dafür gelten gesonderte Registrierungsbedingungen. Die Beendigung des simpliTV- Vertrags Antenne lässt die Antenne HD-Registrierung unberührt. Unabhängig vom Abschluss oder Bestand des simpliTV- Vertrags besteht die Möglichkeit, dass simpli services ein oder mehrere zertifizierte DVB-T2 TV-Empfangsgeräte des Kunden nach Erhalt einer Registrierungsanmeldung des Kunden für den Empfang der TV-Programme Antenne HD-Registrierung (ohne Entrichtung eines Freischaltentgelts) freischaltet. Nähere Informationen dazu sind unter simpliTV.at abrufbar.

Neue Bestimmung Punkt 22. Antenne HD-Aktivierung:

Mit der Freischaltung eines zertifizierten DVB-T2 TV-Empfangsgeräts für ein simpliTV Antenne Plus Paket werden auch die – nicht von einem kostenpflichtigen simpliTV Paket umfassten – TV-Programme (Antenne HD-Aktivierung), welche ebenfalls verschlüsselt über DVB-T2 ausgesendet werden, kostenlos freigeschaltet. Dafür gelten gesonderte HD-Aktivierungsbedingungen. Die Beendigung eines simpliTV-Pakets Antenne Plus lässt die Antenne HD-Aktivierung unberührt. Unabhängig vom Abschluss oder Bestand eines kostenpflichtigen simpliTV-Pakets besteht die Möglichkeit, dass simpli services ein oder mehrere zertifizierte DVB-T2 TV-Empfangsgeräte des Kunden, nach Erhalt einer Anmeldung und Akzeptanz der HD-Aktivierungsbedingungen des Kunden, für den Empfang der TV-Programme Antenne HD-Aktivierung (ohne Entrichtung eines Freischaltentgelts) freischaltet. Nähere Informationen dazu sind unter simpliTV.at abrufbar.

- 5.6. *Wir haben die Bedingungen für die Nutzung von simpliTV Internet erweitert.*

Alte Bestimmung Teil IV, A.2. Nutzung von simpliTV Internet:

simpliTV Internet darf nur in Österreich und nur privat durch den Kunden genutzt werden. Jede andere Nutzung der Internetservices der simpli services – insbesondere durch die eigenmächtige Vornahme von Veränderungen und das Kopieren, Vermieten, Verleihen der SIM-Karte sowie die Umgehung von Nutzungsbeschränkungen und Schutzmechanismen –

ist ausdrücklich untersagt, sofern dies nicht aufgrund gesetzlicher Ausnahmetatbestände im Einzelfall zulässig ist.

Neue Bestimmung Punkt 29. Immaterialgüterrechte:

Sämtliche Immaterialgüterrechte, insbesondere das Urheberrecht und alle daraus abgeleiteten Verwertungsrechte an den Services und deren Inhalten (z.B. TV-Programme, Verschlüsselungssoftware etc.) gehören und verbleiben bei simpli services oder allfälligen dritten Urhebern (z.B. den Lieferanten von Inhalten). Dem Kunden wird die Nutzung der Services jeweils in dem Umfang eingeräumt, wie in der Leistungsbeschreibung dargestellt. Jede andere Nutzung – insbesondere durch die eigenmächtige Vornahme von Veränderungen und das Kopieren, Vermieten, Verleihen der SIM-Karte, Weitergabe an Dritte der Fernsehprogramme und/oder der Verschlüsselungssoftware und/oder der (Fernseh-) Signale, Bearbeitung oder Umgehung der Verschlüsselung und die öffentliche Aufführung (z.B. Kinoaufführungen, Aufführung in Vereinen, Schulen, Hotels, Gaststätten, Restaurants oder Gemeinschaftsräumen) – ist ausdrücklich untersagt. Auch allfällige im Rahmen der Aufnahmefunktion vom Kunden selbst vorgenommene Vervielfältigungen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für private Zwecke verwendet und insbesondere nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

5.7. *Beim Wechsel der SIM-Karte muss die neue Internet-ID simpli services mitgeteilt werden.*

Alte Bestimmung Teil IV, A.3. Nutzung von simpliTV Internet:

Das simpliTV Internet Paket berechtigt zur Freischaltung von einer SIM-Karte des Kunden am selben Standort (selbe Empfangsadresse). Der Wechsel der SIM-Karte durch den Kunden ist möglich. Die Deaktivierung der bisherigen SIM-Karte – soweit erforderlich – und die Freischaltung der neuen SIM-Karte (Internet ID) erfolgen bei Versendung der SIM-Karte bzw. eines neuen Internet-Empfangsgeräts inklusive SIM-Karte durch simpli services an den Kunden automatisch mit der Versendung, in allen anderen Fällen hat der Kunde simpli services die neue Internet ID mitzuteilen. Die Deaktivierung der bisherigen SIM-Karte – soweit erforderlich – und die Freischaltung der neuen SIM-Karte erfolgen diesfalls jeweils innerhalb von fünf Werktagen (ohne Samstag) ab der Mitteilung. Für die Freischaltung der neuen SIM-Karte fällt ein Entgelt laut jeweils geltendem Tarifblatt an. Bestand und Dauer des Vertrags bleiben vom Wechsel der SIM-Karte unberührt.

Neue Bestimmung Punkt 14.4. Endgeräte:

Der Wechsel des Empfangsgeräts bzw. der SIM-Karte durch den Kunden ist möglich. Der Kunde hat simpli services dazu die Gerätenummer (Client ID) des neuen TV-Empfangsgeräts bzw. die neue Internet-ID mitzuteilen. Die Deaktivierung des/der bisherigen TV-Empfangsgeräts/SIM-Karte und die Freischaltung des neuen Endgeräts erfolgen jeweils innerhalb von fünf Werktagen (ohne Samstag und Sonntag) ab der Mitteilung. Für die Freischaltung fällt ein Entgelt laut Tarifblatt an. Der Wechsel des Endgeräts lässt Bestand und Dauer des Vertrags unberührt. Bei den Paketen simpliTV SAT erfordert die Freischaltung des neuen Empfangsgeräts die vorherige Anmeldung und Freischaltung des Empfangsgeräts bei ORF DIGITAL DIREKT.

5.8. Alte Bestimmung Teil IV, A.5. Nutzung von simpliTV Internet entfällt:

simpli services und ihre technischen Partner werden sich bemühen, Unterbrechungen aufgrund von Reparatur-, Wartungs- und Erweiterungsarbeiten möglichst kurz zu halten und zu Tageszeiten durchzuführen, an denen die Nutzung der Internetservices erfahrungsgemäß geringer ist.

5.9. *Die Nutzung von simpliTV Internet mittels störender oder nicht zugelassener Endgeräte kann zu einer Kündigung führen.*

Alte Bestimmung Teil IV, A.7. Nutzung von simpliTV Internet:

Die Nutzung von simpliTV Internet mittels störender oder nicht geeigneter (nicht zertifizierter) Internet-Empfangsgeräte, die die Sicherheit und den Betrieb von simpliTV Internet gefährden, ist untersagt. Störende und nicht geeignete Internet-Empfangsgeräte sind unverzüglich vom Netzabschlusspunkt zu entfernen. Vor Verhängung einer allfälligen Sperre aus diesem Grund erhält der Kunde die Möglichkeit, das Problem zu beheben.

Neue Bestimmung Punkt 5.4. Vertragsdauer und Vertragsbindung:

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner einseitig bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich mit sofortiger Wirkung schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden (außerordentliche Kündigung).

Als wichtiger Grund, welcher simpli services zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt, gilt,

- wenn simpli services den Kunden zur Entfernung störender oder nicht zugelassener Endgeräte vom Netz auffordert und der Kunde dieser Aufforderung trotz Beeinträchtigung von Netz oder Diensten oder einer Gefährdung von Personen oder Vermögenswerten nicht unverzüglich nachkommt;

5.10. *Die Information über Vertragsänderungen seitens simpli services erfolgt nun innerhalb eines Monats vor deren In-Kraft-treten.*

Alte Bestimmung Teil V, G. Vertrags- und Entgeltänderungen:

simpli services ist berechtigt, Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Entgeltbestimmungen (Tarifblätter) nach erfolgter Anzeige bei der Regulierungsbehörde (§ 25 TKG) vorzunehmen. Der Kunde wird mindestens zwei Monate vor In-Kraft-Treten der Änderungen hinsichtlich jener Vertragsinhalte, die ihn nicht ausschließlich begünstigen, in schriftlicher Form informiert und ist berechtigt, den Vertrag bis zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderung kostenlos zu kündigen.

Neue Bestimmung Punkt 12. Änderung von AGB und Entgeltbestimmungen:

simpli services ist berechtigt, Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Entgeltbestimmungen (Tarifblätter) nach erfolgter Anzeige bei der Regulierungsbehörde (§ 25 TKG) vorzunehmen. Der Kunde wird mindestens einen Monat vor In-Kraft-Treten der Änderungen hinsichtlich jener Vertragsinhalte, die ihn nicht ausschließlich begünstigen, in schriftlicher Form informiert und ist berechtigt, den Vertrag bis zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderung kostenlos zu kündigen.

5.11. Neue Bestimmungen:

11. Änderung oder Einstellung der Services:

Eine Änderung der Rechtslage sowie gerichtliche oder behördliche Anordnungen können simpliTV verpflichten, Services abzuändern oder sogar einzustellen. Der Kunde kann aus einer Änderung oder Einstellung keine Rechtsfolgen ableiten, außer bei zwingenden Schadenersatzansprüchen zugunsten des Kunden.

20. Gewährleistung:

20.1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Kommt ein Austausch oder eine Verbesserung nicht in Betracht (nicht möglich, zu hoher Aufwand, unzumutbar, Fristverzug), dann hat der Kunde Anspruch auf Preisminderung bzw., wenn der Mangel nicht geringfügig ist, Aufhebung des Vertrages (Wandlung). simpli services leistet Gewähr dafür, dass die Endgeräte zum Zeitpunkt ihrer Ablieferung die vertraglich vereinbarten und bei einem Produkt dieser Art gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften haben. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre beginnend mit dem Tag der Ablieferung der Endgeräte.

20.2. Keine Gewährleistungsansprüche bestehen bei unsachgemäßer Behandlung des Endgerätes sowie bei Vornahme von Veränderungen oder Reparaturen an dem Endgerät durch den Kunden selbst oder Dritte.

27. Sperre der Services:

Der Kunde verpflichtet sich, die Services gemäß den vereinbarten Leistungsbeschreibungen (einschließlich im Tarif vereinbarter Fair Use Policy) und unter Einhaltung sämtlicher Rechtsvorschriften zu nutzen.

simpliTV ist insbesondere aus folgenden Gründen berechtigt, Services teilweise oder gänzlich zu sperren,

27.1. bei Vorliegen eines der sonstigen Gründe, die simpliTV gem. Punkt 5.4. zur außerordentlichen Kündigung berechtigen,

27.5. im Fall von Verlust oder Diebstahl der SIM-Karte oder bei objektiv begründetem Verdacht, dass ein Dritter Kenntnis von Kundenkenntnissen des Kunden erlangt hat, wenn diese Daten nicht unverzüglich geändert werden können,

27.6. wenn dies zur Vornahme technisch oder betrieblich notwendiger Arbeiten oder zur Beseitigung von Störungen unbedingt erforderlich ist,

27.7. bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Identifikation gemäß Punkt 24.2.

28. Nutzung von simpliTV Internet:

Insbesondere wird der Kunde die Internetservices von simpliTV

28.5. nicht mit mobilen Gateways oder ähnlichen Einrichtungen nutzen, wenn simpli services nicht ausdrücklich zustimmt;

5.6. Vertragsdauer und Vertragsbindung:

Die Nutzungsmöglichkeit von Zusatzpaketen endet mit Beendigung des dazugehörigen simpliTV Pakets automatisch. Der Abschluss eines Zusatzpakets mit Vertragsbindung zusätzlich zu einem bereits bestehenden simpliTV Paket setzt die gleichzeitige

Vereinbarung einer zumindest gleich langen Vertragsbindung auch für das bestehende simpliTV Paket voraus.

Für Vertragsverhältnisse simpliTV SAT HD mit Zusatzpaket simpliTV Streaming bis einschl. 12.07.2020

| simpliTV SAT Plus Paket (vormals simpliTV SAT HD mit Zusatzpaket Streaming) | bisher | ab 12.01.2021 |
|---|-----------------------------|-----------------------------|
| Paketpreis pro Monat | 7,- | 10,- |
| Monatlicher Zusatzpreis für Streaming | 4,- | 0,- (im Tarif inkludiert) |
| Monatlicher Zusatzpreis für jedes weitere Gerät | 5,- (maximal 3 pro Vertrag) | 5,- (maximal 2 pro Vertrag) |
| Zahlungsintervall | Monatlich oder jährlich | Monatlich |

Alle Entgelte in Euro inkl. USt.

Das Freischaltentgelt fällt bei erstmaliger und jeder weiteren, vom Kunden verschuldeten, Freischaltung (z.B. Wiederfreischaltung nach Sperre) an.

Mit Umstellung des Tarifs erfolgt die Zahlung ausschließlich monatlich. Haben Sie zuvor ein jährliches Zahlungsintervall ausgewählt und für den aktuell laufenden Zeitraum bereits bezahlt, erhalten Sie automatisch eine aliquote Gutschrift auf den nächsten Rechnungen.

1. Änderung der Leistungsbeschreibung

In der Leistungsbeschreibung sind nun die maximale Anzahl an parallelen Streams, Aufnahmestunden und Geräten angegeben.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV SAT HD:

Das Paket simpliTV SAT HD umfasst die technische Bereitstellung der Möglichkeit zum Empfang verschlüsselter TV-Programme über die Satellitenplattform ORF DIGITAL DIREKT des ORF, wobei simpli services die Freischaltung des oder der TV-Empfangsgeräte(s) des Kunden für den Empfang der entschlüsselten Programme besorgt. Die im Paket simpliTV SAT HD enthaltenen und entschlüsselbaren TV-Programme sind in der jeweiligen Senderliste auf simpliTV.at abrufbar. Zumindest sind jedoch stets 8 HD TV-Programme enthalten. Weiters ist eine Live Streaming Funktion enthalten, welche den Nutzern die Möglichkeit bietet auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig zu konsumieren. Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender in der simpliTV Antenne Plus Senderliste abrufbar. Änderungen der TV-Sender sind jederzeit möglich. Es ist nur ein gleichzeitiger Stream möglich. Es können jedoch bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen die Live Streaming Funktion genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV Streaming ab 23.04.2018 (Zusatzpaket)

Das simpliTV Streaming Zusatzpaket bietet Nutzern die Möglichkeit auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig innerhalb der EU zu streamen. Darüber hinaus besteht bei Aktivierung der Aufnahmefunktionen die Möglichkeit einen 7-Tage-Replay Dienst sowie zeitversetztes Fernsehen zu nutzen und einen Neustart von begonnenen Sendungen durchzuführen. Hierfür steht dem Kunden bei Aktivierung ein persönlicher Aufnahmespeicher zu Verfügung. Der Start der persönlichen Aufnahme zur Nutzung dieser Funktionen (7-Tage-Replay, zeitversetztes Fernsehen, Re-start und Einzelaufnahme) muss vom Nutzer selbst initiiert werden. Die Aufnahmen werden vom Kunden selbst kontrolliert: Bei Kündigung des Zusatzpakets sowie einer vom Kunden vorgenommenen Deaktivierung oder Löschung der persönlichen Aufnahmen, besteht für den Nutzer unwiderruflich kein Zugriff mehr auf diese Aufnahmen.

Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender auf simpliTV Streaming abrufbar. Änderungen der TV-Sender und des Umfangs der Aufnahmefunktionen sind jederzeit möglich.

Neue Bestimmung simpliTV SAT Plus:

Das Paket simpliTV SAT Plus umfasst die technische Bereitstellung der Möglichkeit zum Empfang verschlüsselter TV-Programme über die Satellitenplattform ORF DIGITAL DIREKT des ORF, wobei simpli services die Freischaltung des oder der TV-Empfangsgeräte(s) des Kunden für den Empfang der entschlüsselten Programme besorgt. Die im Paket simpliTV SAT Plus enthaltenen und entschlüsselbaren TV-Programme sind in der jeweiligen Senderliste auf simpliTV.at abrufbar. Zumindest sind jedoch stets 8 HD TV-Programme enthalten. Weiters ist eine Streaming Funktion enthalten, welche Nutzern die Möglichkeit gibt, auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig innerhalb der EU zu streamen. Es besteht bei Aktivierung der Aufnahmefunktionen die Möglichkeit einen 7-Tage-Replay Dienst sowie zeitversetztes Fernsehen zu nutzen und einen Neustart von begonnenen Sendungen durchzuführen. Hierfür steht dem Kunden bei Aktivierung ein persönlicher Aufnahmespeicher zu Verfügung. Der Start der persönlichen Aufnahme zur Nutzung dieser Funktionen (7-Tage-Replay, zeitversetztes Fernsehen, Re-start und Einzelaufnahme) muss vom Nutzer selbst initiiert werden. Die Aufnahmen werden vom Kunden selbst kontrolliert: Bei Kündigung des Pakets sowie einer vom Kunden vorgenommenen Deaktivierung oder Löschung der persönlichen Aufnahmen, besteht für den Nutzer unwiderruflich kein Zugriff mehr auf diese Aufnahmen. Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender in der simpliTV SAT Plus Senderliste abrufbar. Änderungen der TV-Sender und des Umfangs der Aufnahmefunktionen sind jederzeit möglich. Es können bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen die Streaming Funktion genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden. Jedes Gerät darf maximal ein Mal pro Monat gewechselt werden.

Pro Kundenkonto können mehrere Pakete angemeldet werden. Pro angemeldetem Paket sind zwei parallele Streams, fünf angemeldete Geräte und zehn Aufnahmestunden möglich. Jede weitere Anmeldung erhöht die Anzahl an parallelen Streams (um jeweils zwei), Geräten (um jeweils fünf) und die Anzahl der Aufnahmestunden (um jeweils zehn). Es sind jedoch maximal sechs parallele Streams, 15 Geräte und 30 Aufnahmestunden möglich. Die Nutzung ist ausschließlich innerhalb der EU und zum privaten Gebrauch möglich. Auch allfällige vorgenommene Vervielfältigungen bzw. Aufnahmen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für private Zwecke verwendet und insbesondere nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

2. Änderung der Anzahl der Endgeräte

Zweitgeräte erhöhen nicht die maximale Anzahl an parallelen Streams, Geräten oder Aufnahmestunden.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV SAT HD:

Ein Paket simpliTV SAT HD berechtigt zur Freischaltung seitens simpli services von bis zu höchstens drei SAT-TV-Empfangsgeräten des Kunden ausschließlich am selben Standort (selbe Empfangsadresse), wobei für ein zweites oder drittes Empfangsgerät Zusatzentgelt anfällt, siehe Punkt 6. unten. Wenn der Kunde mehr TV-Empfangsgeräte freigeschaltet wissen will, kann er weitere simpliTV SAT HD Pakete bestellen.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV Streaming ab 23.04.2018

Mit dem simpliTV Streaming Zusatzpaket ist nur ein gleichzeitiger Stream möglich. Es können für das simpliTV Streaming Zusatzpaket jedoch bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen simpliTV Streaming genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden.

Neue Bestimmung simpliTV SAT Plus

Ein Paket simpliTV SAT Plus berechtigt zur Freischaltung seitens simpli services von bis zu höchstens zwei SAT-TV-Empfangsgeräten des Kunden, wobei für ein zweites Empfangsgerät Zusatzentgelt anfällt, siehe Punkt 6. unten. Durch die Freischaltung eines Zweitgerätes werden die Anzahl der parallelen Streams, die Anzahl der angemeldeten Geräte und die maximale Aufnahmezeit im Rahmen der Streamingfunktion nicht erhöht. Wenn der Kunde mehr TV-Empfangsgeräte freigeschaltet wissen will, kann er weitere simpliTV SAT Plus Pakete bestellen.

3. Änderung der zugrunde liegenden Vertragsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden angepasst.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV SAT HD:

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen simpliTV+ simpliTV Internet“ gelten zusätzlich.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV Streaming ab 23.04.2018

Die "Registrierungsbedingungen" (nur bei simpliTV Antenne Plus Anmeldung) und die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen simpliTV + Internet" gelten zusätzlich.

Neue Bestimmung simpliTV SAT Plus

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen simpliTV“ gelten zusätzlich.

4. Änderung der AGB

- 4.1. *Die Gründe, aus denen simpli services den Vertrag außerordentlich kündigen kann, wurden ergänzt.*

Alte Bestimmung Teil II, C.4. Vertragsdauer und Vertragsbindung:

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner einseitig bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich mit sofortiger Wirkung schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden (außerordentliche Kündigung). Als wichtiger Grund, welcher simpli services zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt, gilt

- bei simpliTV Antenne: die Beendigung von Zulassungen bzw. des Betriebs für bzw. von MUXen DVB-T2 auf Seiten ORS comm,
- bei simpliTV Internet: die Beendigung der Verträge mit den technischen Partnern der simpli services (siehe IV.A.6)

Neue Bestimmung Punkt 5.4. Vertragsdauer und Vertragsbindung:

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner einseitig bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich mit sofortiger Wirkung schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden (außerordentliche Kündigung). Als wichtiger Grund, welcher simpli services zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt, gilt

- bei simpliTV Antenne: die Beendigung von Zulassungen bzw. des Betriebs für bzw. von MUXen DVB-T2 auf Seiten der Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG und/oder ORS comm GmbH & Co KG,
- wenn simpli services den Kunden zur Entfernung störender oder nicht zugelassener Endgeräte vom Netz auffordert und der Kunde dieser Aufforderung trotz Beeinträchtigung von Netz oder Diensten oder einer Gefährdung von Personen oder Vermögenswerten nicht unverzüglich nachkommt,
- wenn der Kunde (trotz Mahnung unter Androhung einer Sperre und Setzung einer Nachfrist von mindestens 14 Tagen) in Zahlungsverzug ist,
- wenn der Kunde bei Vertragsabschluss über seine Person oder seine wirtschaftlichen Verhältnisse unrichtige Angaben gemacht hat und simpli services bei Kenntnis der richtigen Angaben den Vertrag nicht geschlossen hätte,
- wenn der Kunde Vertragsbestimmungen verletzt, welche die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Netz oder Services sicherstellen sollen oder dem Schutz der Rechte Dritter dienen.

4.2. Die Verrechnung erfolgt nun monatlich.

Alte Bestimmung Teil II, E.1. Verrechnung und Zahlungsbedingungen:

Die Verrechnung des monatlichen Paketpreises erfolgt im Vorhinein, wobei simpli services berechtigt ist, jeweils zwei Monatsbeträge im Vorhinein zu verrechnen (Monatszahlung). Alternativ dazu kann der Kunde auch eine Jahreszahlung im Vorhinein wählen. Für alle simpliTV Pakete des Kunden kann aber nur die gleiche Zahlungsart (Monatszahlung oder Jahreszahlung) gewählt und angewendet werden. Die Verrechnung des Freischaltentgelts und bei simpliTV Internet der Internet-Servicepauschale erfolgt jeweils gemeinsam mit der nächsten Verrechnung des Paketpreises. Sonstige Entgelte laut Tarifblatt werden jeweils im Nachhinein verrechnet.

Neue Bestimmung Punkt 8.1. Zahlungsmodalitäten:

Die Rechnungslegung erfolgt jeweils in monatlichen Intervallen zum 1. oder 15. des Monats im Vorhinein. Die Verrechnung des Freischaltentgelts und, bei simpliTV Internet, der

Internet-Servicepauschale erfolgt jeweils gemeinsam mit der nächsten Verrechnung des Paketpreises. Sonstige Entgelte (z.B.: Entgelte für Vertragsänderungen) laut Tarifblatt werden jeweils im Nachhinein verrechnet.

4.3. *Die Rechnungslegung erfolgt grundsätzlich in elektronischer Form.*

Alte Bestimmung Teil II, E.3. Verrechnung und Zahlungsbedingungen:

Dem Kunden steht es frei, zwischen der Rechnungslegung in elektronischer oder in Papierform zu wählen. Die Rechnungen werden per E-Mail versendet, so der Kunde keine Papierrechnung wünscht und eine E-Mail-Adresse bekanntgegeben hat.

Neue Bestimmung Punkt 7. Rechnung:

Der Kunde erhält die Rechnung grundsätzlich in elektronischer Form. Auf Wunsch erhält der Kunde eine kostenlose Papierrechnung. simpli services übermittelt Rechnungen elektronisch an die vom Kunden als elektronische Rechnungsanschrift bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Eine elektronisch an die zuletzt vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse zugesandte Rechnung gilt als zugestellt, sobald sie für den Kunden unter gewöhnlichen Umständen abrufbar ist.

4.4. *Die Verzugszinsen betragen 4% p.a. im Falle des verschuldeten Zahlungsverzugs.*

Alte Bestimmung Teil II, E.6. Verrechnung und Zahlungsbedingungen:

Bei verschuldetem Zahlungsverzug des Kunden ist simpli services berechtigt, die daraus entstehenden notwendigen und zweckentsprechenden Spesen und Kosten, insbesondere für Mahnung, Inkasso und außergerichtliche Anwaltskosten sowie Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zusätzlich zu verrechnen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

Neue Bestimmung Punkt 9.1. Zahlungsverzug:

Bei verschuldetem Zahlungsverzug des Kunden ist simpli services berechtigt, die daraus entstehenden notwendigen und zweckentsprechenden Spesen und Kosten, insbesondere für Mahnung, Inkasso und außergerichtliche Anwaltskosten sowie Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe von 4% p.a. zusätzlich zu verrechnen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

4.5. *Wir haben die Bedingungen für die Nutzung von simpliTV Internet erweitert.*

Alte Bestimmung Teil IV, A.2. Nutzung von simpliTV Internet:

simpliTV Internet darf nur in Österreich und nur privat durch den Kunden genutzt werden. Jede andere Nutzung der Internetservices der simpli services – insbesondere durch die eigenmächtige Vornahme von Veränderungen und das Kopieren, Vermieten, Verleihen der SIM-Karte sowie die Umgehung von Nutzungsbeschränkungen und Schutzmechanismen – ist ausdrücklich untersagt, sofern dies nicht aufgrund gesetzlicher Ausnahmetatbestände im Einzelfall zulässig ist.

Neue Bestimmung Punkt 29. Immaterialgüterrechte:

Sämtliche Immaterialgüterrechte, insbesondere das Urheberrecht und alle daraus abgeleiteten Verwertungsrechte an den Services und deren Inhalten (z.B. TV-Programme, Verschlüsselungssoftware etc.) gehören und verbleiben bei simpli services oder allfälligen dritten Urhebern (z.B. den Lieferanten von Inhalten). Dem Kunden wird die Nutzung der Services jeweils in dem Umfang eingeräumt, wie in der Leistungsbeschreibung dargestellt. Jede andere Nutzung – insbesondere durch die eigenmächtige Vornahme von Veränderungen und das Kopieren, Vermieten, Verleihen der SIM-Karte, Weitergabe an Dritte der Fernsehprogramme und/oder der Verschlüsselungssoftware und/oder der (Fernseh-) Signale, Bearbeitung oder Umgehung der Verschlüsselung und die öffentliche Aufführung (z.B. Kinoproduktionen, Aufführung in Vereinen, Schulen, Hotels, Gaststätten, Restaurants oder Gemeinschaftsräumen) – ist ausdrücklich untersagt. Auch allfällige im Rahmen der Aufnahmefunktion vom Kunden selbst vorgenommene Vervielfältigungen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für private Zwecke verwendet und insbesondere nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

4.6. *Beim Wechsel der SIM-Karte muss die neue Internet-ID simpli services mitgeteilt werden.*

Alte Bestimmung Teil IV, A.3. Nutzung von simpliTV Internet:

Das simpliTV Internet Paket berechtigt zur Freischaltung von einer SIM-Karte des Kunden am selben Standort (selbe Empfangsadresse). Der Wechsel der SIM-Karte durch den Kunden ist möglich. Die Deaktivierung der bisherigen SIM-Karte – soweit erforderlich – und die Freischaltung der neuen SIM-Karte (Internet ID) erfolgen bei Versendung der SIM-Karte bzw. eines neuen Internet-Empfangsgeräts inklusive SIM-Karte durch simpli services an den Kunden automatisch mit der Versendung, in allen anderen Fällen hat der Kunde simpli services die neue Internet ID mitzuteilen. Die Deaktivierung der bisherigen SIM-Karte – soweit erforderlich – und die Freischaltung der neuen SIM-Karte erfolgen diesfalls jeweils innerhalb von fünf Werktagen (ohne Samstag) ab der Mitteilung. Für die Freischaltung der neuen SIM-Karte fällt ein Entgelt laut jeweils geltendem Tarifblatt an. Bestand und Dauer des Vertrags bleiben vom Wechsel der SIM-Karte unberührt.

Neue Bestimmung Punkt 14.4. Endgeräte:

Der Wechsel des Empfangsgeräts bzw. der SIM-Karte durch den Kunden ist möglich. Der Kunde hat simpli services dazu die Gerätenummer (Client ID) des neuen TV-Empfangsgeräts bzw. die neue Internet-ID mitzuteilen. Die Deaktivierung des/der bisherigen TV-Empfangsgeräts/SIM-Karte und die Freischaltung des neuen Endgeräts erfolgen jeweils innerhalb von fünf Werktagen (ohne Samstag und Sonntag) ab der Mitteilung. Für die Freischaltung fällt ein Entgelt laut Tarifblatt an. Der Wechsel des Endgeräts lässt Bestand und Dauer des Vertrags unberührt. Bei den Paketen simpliTV SAT erfordert die Freischaltung des neuen Empfangsgeräts die vorherige Anmeldung und Freischaltung des Empfangsgeräts bei ORF DIGITAL DIREKT.

4.7. Alte Bestimmung Teil IV, A.5. Nutzung von simpliTV Internet entfällt:

simpli services und ihre technischen Partner werden sich bemühen, Unterbrechungen aufgrund von Reparatur-, Wartungs- und Erweiterungsarbeiten möglichst kurz zu halten

und zu Tageszeiten durchzuführen, an denen die Nutzung der Internetservices erfahrungsgemäß geringer ist.

- 4.8. *Die Nutzung von simpliTV Internet mittels störender oder nicht zugelassener Endgeräte kann zu einer Kündigung führen.*

Alte Bestimmung Teil IV, A.7. Nutzung von simpliTV Internet:

Die Nutzung von simpliTV Internet mittels störender oder nicht geeigneter (nicht zertifizierter) Internet-Empfangsgeräte, die die Sicherheit und den Betrieb von simpliTV Internet gefährden, ist untersagt. Störende und nicht geeignete Internet-Empfangsgeräte sind unverzüglich vom Netzabschlusspunkt zu entfernen. Vor Verhängung einer allfälligen Sperre aus diesem Grund erhält der Kunde die Möglichkeit, das Problem zu beheben.

Neue Bestimmung Punkt 5.4. Vertragsdauer und Vertragsbindung:

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner einseitig bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich mit sofortiger Wirkung schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden (außerordentliche Kündigung).

Als wichtiger Grund, welcher simpli services zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt, gilt,

- wenn simpli services den Kunden zur Entfernung störender oder nicht zugelassener Endgeräte vom Netz auffordert und der Kunde dieser Aufforderung trotz Beeinträchtigung von Netz oder Diensten oder einer Gefährdung von Personen oder Vermögenswerten nicht unverzüglich nachkommt;

- 4.9. *Die Information über Vertragsänderungen seitens simpli services erfolgt nun innerhalb eines Monats vor deren In-Kraft-treten.*

Alte Bestimmung Teil V, G. Vertrags- und Entgeltänderungen:

simpli services ist berechtigt, Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Entgeltbestimmungen (Tarifblätter) nach erfolgter Anzeige bei der Regulierungsbehörde (§ 25 TKG) vorzunehmen. Der Kunde wird mindestens zwei Monate vor In-Kraft-Treten der Änderungen hinsichtlich jener Vertragsinhalte, die ihn nicht ausschließlich begünstigen, in schriftlicher Form informiert und ist berechtigt, den Vertrag bis zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderung kostenlos zu kündigen.

Neue Bestimmung Punkt 12. Änderung von AGB und Entgeltbestimmungen:

simpli services ist berechtigt, Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Entgeltbestimmungen (Tarifblätter) nach erfolgter Anzeige bei der Regulierungsbehörde (§ 25 TKG) vorzunehmen. Der Kunde wird mindestens einen Monat vor In-Kraft-Treten der Änderungen hinsichtlich jener Vertragsinhalte, die ihn nicht ausschließlich begünstigen, in schriftlicher Form informiert und ist berechtigt, den Vertrag bis zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderung kostenlos zu kündigen.

4.10. Neue Bestimmungen:

11. Änderung oder Einstellung der Services:

Eine Änderung der Rechtslage sowie gerichtliche oder behördliche Anordnungen können simpliTV verpflichten, Services abzuändern oder sogar einzustellen. Der Kunde kann aus einer Änderung oder Einstellung keine Rechtsfolgen ableiten, außer bei zwingenden Schadenersatzansprüchen zugunsten des Kunden.

20. Gewährleistung:

20.1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Kommt ein Austausch oder eine Verbesserung nicht in Betracht (nicht möglich, zu hoher Aufwand, unzumutbar, Fristverzug), dann hat der Kunde Anspruch auf Preisminderung bzw., wenn der Mangel nicht geringfügig ist, Aufhebung des Vertrages (Wandlung). simpli services leistet Gewähr dafür, dass die Endgeräte zum Zeitpunkt ihrer Ablieferung die vertraglich vereinbarten und bei einem Produkt dieser Art gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften haben. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre beginnend mit dem Tag der Ablieferung der Endgeräte.

20.2. Keine Gewährleistungsansprüche bestehen bei unsachgemäßer Behandlung des Endgerätes sowie bei Vornahme von Veränderungen oder Reparaturen an dem Endgerät durch den Kunden selbst oder Dritte.

27. Sperre der Services:

Der Kunde verpflichtet sich, die Services gemäß den vereinbarten Leistungsbeschreibungen (einschließlich im Tarif vereinbarter Fair Use Policy) und unter Einhaltung sämtlicher Rechtsvorschriften zu nutzen.

simpliTV ist insbesondere aus folgenden Gründen berechtigt, Services teilweise oder gänzlich zu sperren,

27.1. bei Vorliegen eines der sonstigen Gründe, die simpliTV gem. Punkt 5.4. zur außerordentlichen Kündigung berechtigen,

27.5. im Fall von Verlust oder Diebstahl der SIM-Karte oder bei objektiv begründetem Verdacht, dass ein Dritter Kenntnis von Kundenkenntnissen des Kunden erlangt hat, wenn diese Daten nicht unverzüglich geändert werden können,

27.6. wenn dies zur Vornahme technisch oder betrieblich notwendiger Arbeiten oder zur Beseitigung von Störungen unbedingt erforderlich ist,

27.7. bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Identifikation gemäß Punkt 24.2.

28. Nutzung von simpliTV Internet:

Insbesondere wird der Kunde die Internetservices von simpliTV

28.5. nicht mit mobilen Gateways oder ähnlichen Einrichtungen nutzen, wenn simpli services nicht ausdrücklich zustimmt;

5.6. Vertragsdauer und Vertragsbindung:

Die Nutzungsmöglichkeit von Zusatzpaketen endet mit Beendigung des dazugehörigen simpliTV Pakets automatisch. Der Abschluss eines Zusatzpakets mit Vertragsbindung zusätzlich zu einem bereits bestehenden simpliTV Paket setzt die gleichzeitige

Vereinbarung einer zumindest gleich langen Vertragsbindung auch für das bestehende simpliTV Paket voraus.

Für Vertragsverhältnisse simpliTV Antenne Plus mit Zusatzpaketen Internet LTE und simpliTV Streaming bis einschl. 12.07.2020

| | | |
|---|-----------------------------|-----------------------------|
| simpliTV Antenne Plus + Internet LTE Paket (vormals simpliTV Antenne Plus mit Zusatzpaket Streaming und Internet LTE) | bisher | ab 12.01.2021 |
| Paketpreis pro Monat | 11,- | 33,- |
| Monatlicher Zusatzpreis für Internet LTE | 20,- | 0,- (im Tarif inkludiert) |
| Monatlicher Zusatzpreis für Streaming | 4,- | 0,- (im Tarif inkludiert) |
| Monatlicher Zusatzpreis für jedes weitere Gerät | 5,- (maximal 3 pro Vertrag) | 5,- (maximal 2 pro Vertrag) |
| Zahlungsintervall | Monatlich oder jährlich | Monatlich |

Alle Entgelte in Euro inkl. USt.

Das Freischaltentgelt fällt bei erstmaliger und jeder weiteren, vom Kunden verschuldeten, Freischaltung (z.B. Wiederfreischaltung nach Sperre) an.

Mit Umstellung des Tarifs erfolgt die Zahlung ausschließlich monatlich. Haben Sie zuvor ein jährliches Zahlungsintervall ausgewählt und für den aktuell laufenden Zeitraum bereits bezahlt, erhalten Sie automatisch eine aliquote Gutschrift auf die nächsten Rechnungen.

1. Änderung der Leistungsbeschreibung

In der Leistungsbeschreibung sind nun die maximale Anzahl an parallelen Streams, Aufnahmestunden und Geräten angegeben.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV Antenne Plus (b)

Das Paket simpliTV Antenne Plus umfasst die technische Bereitstellung der Möglichkeit zum Empfang verschlüsselter TV-Programme, die über die von ORS comm betriebenen MUXe DVB-T2 verbreitet werden (ausgenommen die TV-Programmen Antenne HD Registrierung, welche gegen kostenlose Registrierung freigeschaltet werden können).

Die im Paket simpliTV Antenne Plus enthaltenen und entschlüsselbaren TV-Programme sind in der jeweiligen Senderliste auf simpliTV.at abrufbar. Änderungen der Belegung der MUXe DVB-T2 führen auch zu entsprechender Änderung der Programme simpliTV Antenne Plus.

Weiters ist eine Live Streaming Funktion enthalten, welche den Nutzern die Möglichkeit bietet auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig zu

konsumieren. Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender in der simpliTV Antenne Plus Senderliste abrufbar. Änderungen der TV-Sender sind jederzeit möglich.

Es ist nur ein gleichzeitiger Stream möglich. Es können jedoch bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen die Live Streaming Funktion genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV Streaming ab 23.04.2018 (Zusatzpaket)

Das simpliTV Streaming Zusatzpaket bietet Nutzern die Möglichkeit auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig innerhalb der EU zu streamen. Darüber hinaus besteht bei Aktivierung der Aufnahmefunktionen die Möglichkeit einen 7-Tage-Replay Dienst sowie zeitversetztes Fernsehen zu nutzen und einen Neustart von begonnen Sendungen durchzuführen. Hierfür steht dem Kunden bei Aktivierung ein persönlicher Aufnahmespeicher zu Verfügung. Der Start der persönlichen Aufnahme zur Nutzung dieser Funktionen (7-Tage-Replay, zeitversetztes Fernsehen, Re-start und Einzelaufnahme) muss vom Nutzer selbst initiiert werden. Die Aufnahmen werden vom Kunden selbst kontrolliert: Bei Kündigung des Zusatzpakets sowie einer vom Kunden vorgenommenen Deaktivierung oder Löschung der persönlichen Aufnahmen, besteht für den Nutzer unwiderruflich kein Zugriff mehr auf diese Aufnahmen.

Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender auf simpliTV Streaming abrufbar. Änderungen der TV-Sender und des Umfangs der Aufnahmefunktionen sind jederzeit möglich.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV Internet LTE (in Kombination mit simpliTV Antenne Plus oder simpliTV SAT HD)

Das Paket simpliTV Internet LTE bietet die technische Bereitstellung der Möglichkeit des Kunden zur Internetnutzung im LTE-Netz. Die erreichbare Internet-Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können nicht zugesichert werden. Es gibt keine Netzmanagementmaßnahmen und daher auch keine Auswirkungen von Netzmanagementmaßnahmen auf die Privatsphäre unserer Nutzer noch auf den Schutz personenbezogener Daten. Die in der untenstehenden Tabelle angegebenen beworbenen Maximalgeschwindigkeiten stehen jedem Kunden grundsätzlich, technisch zur Verfügung. Die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit kann niedriger sein und hängt von vielen Faktoren, wie Netzauslastung (Sie teilen sich die zur Verfügung stehende Bandbreite mit anderen gleichzeitig in der Funkzelle eingebuchten Teilnehmern) aber auch Standort, Netzausbau nationaler Roaming-Partner, Endgerät, topologischen oder architektonische Ausprägungen, etc., ab.

Die jeweils verfügbare Technologie, sowie die damit zusammenhängende geschätzte maximale Geschwindigkeit können Sie über die Netzabdeckung unseres Host Netzwerks unter: <https://www.drei.at/portal/de/bottomnavi/kontakt-und-hilfe/netzabdeckung> einsehen. Die geschätzte maximale Geschwindigkeit wird in Form eines ausdrückbaren Downloads der Netzabdeckungskarte an einer von ihnen eingegeben Adresse vereinbart. Sollten wir die angeführten Internetgeschwindigkeiten regelmäßig & dauerhaft unterschreiten, dann stehen Ihnen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben allgemeine Gewährleistungsrechte zu. Wir sind dabei in erster Linie bemüht mögliche Ursachen für Probleme ihrer Internetverbindung zu finden und diese zu beheben (Gewährleistungsbehelfe der ersten Stufe). Sollte eine Verbesserung der Leistung nicht möglich sein, kommt es zu Preisminderung bzw. Rücktritt vom Vertrag (Gewährleistungsbehelfe der zweiten Stufe), wobei der Rücktritt vom Vertrag nur dann zusteht, wenn der Unterschreitung der angegebenen Werte nicht geringfügig ist. Normale Mobiltelefonie, die nicht über die Internet-

Verbindung abgewickelt wird, ist gesperrt. Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich simpli services das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Internet-Dienstes stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie z.B. Nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Neue Bestimmung simpliTV Antenne Plus + Internet LTE

Das Paket simpliTV Antenne Plus umfasst die technische Bereitstellung der Möglichkeit zum Empfang verschlüsselter TV-Programme, die über die von ORS comm betriebenen MUXe DVB-T2 verbreitet werden (ausgenommen die TV-Programme Antenne HD-Aktivierung, welche gegen kostenlose Registrierung freigeschaltet werden können). Die im Paket simpliTV Antenne Plus enthaltenen und entschlüsselbaren TV-Programme sind in der jeweiligen Senderliste auf simpliTV.at abrufbar. Änderungen der Belegung der MUXe DVB-T2 führen auch zu entsprechender Änderung der Programme simpliTV Antenne Plus. Weiters ist eine Streaming Funktion enthalten, welche Nutzern die Möglichkeit gibt, auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig innerhalb der EU zu streamen.

Es besteht bei Aktivierung der Aufnahmefunktionen die Möglichkeit einen 7-Tage-Replay Dienst sowie zeitversetztes Fernsehen zu nutzen und einen Neustart von begonnenen Sendungen durchzuführen. Hierfür steht dem Kunden bei Aktivierung ein persönlicher Aufnahmespeicher zu Verfügung. Der Start der persönlichen Aufnahme zur Nutzung dieser Funktionen (7-Tage-Replay, zeitversetztes Fernsehen, Re-start und Einzelaufnahme) muss vom Nutzer selbst initiiert werden. Die Aufnahmen werden vom Kunden selbst kontrolliert: Bei Kündigung des Pakets sowie einer vom Kunden vorgenommenen Deaktivierung oder Löschung der persönlichen Aufnahmen, besteht für den Nutzer unwiderruflich kein Zugriff mehr auf diese Aufnahmen. Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender in der simpliTV Antenne Plus Senderliste abrufbar. Änderungen der TV-Sender und des Umfangs der Aufnahmefunktionen sind jederzeit möglich. Es können bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen die Streaming Funktion genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden. Jedes Gerät darf maximal ein Mal pro Monat gewechselt werden.

Pro Kundenkonto können mehrere Pakete angemeldet werden. Pro angemeldetem Paket sind zwei parallele Streams, fünf angemeldete Geräte und zehn Aufnahmestunden möglich. Jede weitere Anmeldung erhöht die Anzahl an parallelen Streams (um jeweils zwei), Geräten (um jeweils fünf) und die Anzahl der Aufnahmestunden (um jeweils zehn). Es sind jedoch maximal sechs parallele Streams, 15 Geräte und 30 Aufnahmestunden möglich. Die Nutzung ist ausschließlich innerhalb der EU und zum privaten Gebrauch möglich. Auch allfällige vorgenommene Vervielfältigungen bzw. Aufnahmen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für private Zwecke verwendet und insbesondere nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Das Paket simpliTV Internet LTE bietet die technische Bereitstellung der Möglichkeit des Kunden zur Internetnutzung im LTE-Netz. Die erreichbare Internet-Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können nicht zugesichert werden. Es gibt keine Netzmanagementmaßnahmen und daher auch keine Auswirkungen von Netzmanagementmaßnahmen auf die Privatsphäre unserer Nutzer noch auf den Schutz personenbezogener Daten.

Die in der untenstehenden Tabelle angegebenen beworbenen Maximalgeschwindigkeiten stehen jedem Kunden grundsätzlich, technisch zur Verfügung. Die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit kann niedriger sein und hängt von vielen Faktoren, wie Netzauslastung (Sie teilen sich die zur Verfügung stehende Bandbreite mit anderen gleichzeitig in der Funkzelle eingebuchten Teilnehmern) aber auch Standort, Netzausbau nationaler Roaming-Partner, Endgerät, topologischen oder architektonische Ausprägungen, etc., ab. Die jeweils verfügbare Technologie, sowie die damit zusammenhängende geschätzte maximale Geschwindigkeit können Sie über die Netzabdeckung unseres Host Netzwerks unter: <https://www.drei.at/portal/de/bottomnavi/kontakt-und-hilfe/netzabdeckung> einsehen. Die geschätzte maximale Geschwindigkeit wird in Form eines ausdrückbaren Downloads der Netzabdeckungskarte an einer von ihnen eingegeben Adresse vereinbart. Sollten wir die angeführten Internetgeschwindigkeiten regelmäßig & dauerhaft unterschreiten, dann stehen Ihnen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben allgemeine Gewährleistungsrechte zu. Wir sind dabei in erster Linie bemüht mögliche Ursachen für Probleme ihrer Internetverbindung zu finden und diese zu beheben (Gewährleistungsbeihilfe der ersten Stufe). Sollte eine Verbesserung der Leistung nicht möglich sein, kommt es zu Preisminderung bzw. Rücktritt vom Vertrag (Gewährleistungsbeihilfe der zweiten Stufe), wobei der Rücktritt vom Vertrag nur dann zusteht, wenn die Unterschreitung der angegebenen Werte nicht geringfügig ist. Normale Mobiltelefonie, die nicht über die Internet-Verbindung abgewickelt wird, ist gesperrt. Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich simpli services das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Internet-Dienstes stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie z.B. Nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

2. Änderung der Anzahl der Endgeräte

Zweitgeräte erhöhen nicht die maximale Anzahl an parallelen Streams, Geräten oder Aufnahmestunden.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV Antenne Plus (b)

Ein Paket simpliTV Antenne Plus berechtigt zur Freischaltung seitens simpli services von bis zu höchstens drei Antennen-TV-Empfangsgeräten des Kunden ausschließlich am selben Standort (selbe Empfangsadresse), wobei für ein zweites oder drittes Empfangsgerät Zusatzentgelt anfällt, siehe Punkt 6. unten. Wenn der Kunde mehr TV-Empfangsgeräte freigeschaltet wissen will, kann er weitere Pakete simpliTV Antenne Plus bestellen.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV Streaming ab 23.04.2018

Mit dem simpliTV Streaming Zusatzpaket ist nur ein gleichzeitiger Stream möglich. Es können für das simpliTV Streaming Zusatzpaket jedoch bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen simpliTV Streaming genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV Internet LTE (in Kombination mit simpliTV Antenne Plus oder simpliTVSAT HD)

Pro simpliTV-Kundenkonto und pro Empfangsebene (Antenne oder SAT) kann nur ein Paket Internet LTE angemeldet werden.

Neue Bestimmung simpliTV Antenne Plus + Internet LTE

Ein Paket simpliTV Antenne Plus+ Internet LTE berechtigt zur Freischaltung seitens simpli services von bis zu höchstens zwei Antennen-TV-Empfangsgeräten des Kunden ausschließlich am selben Standort (selbe Empfangsadresse), wobei für ein zweites Empfangsgerät Zusatzentgelt anfällt, siehe Punkt 7. unten. Durch die Freischaltung eines Zweitgerätes werden die Anzahl der parallelen Streams, angemeldete Geräte und die maximale Aufnahmezeit im Rahmen der Streamingfunktion nicht erhöht. Wenn der Kunde mehr TV-Empfangsgeräte freigeschaltet wissen will, kann er weitere Pakete simpliTV Antenne Plus oder simpliTV Antenne Plus + Internet LTE Pakete zum Vollpreis bestellen.

3. Änderung der zugrunde liegenden Vertragsbedingungen

Die Registrierungsbedingungen entsprechen nun den HD-Aktivierungsbedingungen.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV Antenne Plus (b)

Die „Registrierungsbedingungen“ und "Allgemeinen Geschäftsbedingungen simpliTV + simpliTV Internet" gelten zusätzlich.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV Streaming ab 23.04.2018

Die "Registrierungsbedingungen" (nur bei simpliTV Antenne Plus Anmeldung) und die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen simpliTV + Internet" gelten zusätzlich.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV Internet LTE (in Kombination mit simpliTV Antenne Plus oder simpliTV SAT HD)

Die "Registrierungsbedingungen" (nur bei simpliTV Antenne) und die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen simpliTV + simpliTV Internet" gelten zusätzlich.

Neue Bestimmung simpliTV Antenne Plus + Internet LTE

Die „HD-Aktivierungsbedingungen“ und "Allgemeinen Geschäftsbedingungen simpliTV" gelten zusätzlich.

4. Änderung der Aktivierungsbedingungen (vormals Registrierungsbedingungen)

4.1. *Der Kauf von Hardware ist nun ausschließlich in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.*

Alte Bestimmung Teil I, B. Endgeräte entfällt:

simpli services bietet im Online Shop sowie gegebenenfalls über andere Vertriebswege im Zusammenhang mit einem simpliTV Paket oder einer Antenne HD-Registrierung den Kauf von DVB-T2 geeigneten (zertifizierten) TV-Empfangsgeräten (Settopbox oder CA-Modul) sowie Antennen und – für den Fall des Abschlusses eines Pakets simpliTV Internet – WLAN-Routern und SIM-Karten sowie für den Anschluss notwendigem Zubehör (z.B. HDMI-Kabel), **im Folgenden "Endgeräte", an. Der allfällige Kauf von Endgeräten durch den Kunden ist nicht Gegenstand dieser Registrierungsbedingungen, sondern gesonderter AGB Endgeräte (Direktvertrieb, Online Shop).**

- 4.2. Die Freischaltung kann bei Beendigung der Zulassungen für die Österreichischen Rundfunksender und ORS comm vorzeitig beendet werden.

Alte Bestimmung Teil II, D. Dauer der Freischaltung:

Die Freischaltung erfolgt längstens auf Dauer von Zulassungen bzw. des Betriebs für bzw. von MUXen DVB-T2 auf Seiten ORS comm und kann von simpli services bei Änderung wichtiger technischer (insbesondere Wechsel des Verschlüsselungssystems) oder rechtlicher Rahmenbedingungen (z.B. Änderungen ORF-G oder AMD-G) vorzeitig beendet werden.

Neue Bestimmung Teil II, D. Dauer der Freischaltung:

Die Freischaltung erfolgt längstens auf Dauer von Zulassungen bzw. des Betriebs für bzw. von MUXen DVB-T2 auf Seiten der Österreichische Rundfunksender und/oder ORS comm und kann von simpli services bei Änderung wichtiger technischer (insbesondere Wechsel des Verschlüsselungssystems) oder rechtlicher Rahmenbedingungen (z.B. Änderungen ORF-G oder AMD-G) vorzeitig beendet werden.

- 4.3. simpli services informiert den Kunden einen Monat vor Wirksamkeit von Änderungen der HD-Aktivierungsbedingungen.

Alte Bestimmung Teil III, G. Änderung der Registrierungsbedingungen:

Simpli services ist berechtigt, Änderungen dieser Registrierungsbedingungen nach erfolgter Anzeige bei der Regulierungsbehörde (§ 25 TKG) vorzunehmen. Der Kunde wird mindestens zwei Monate vor Inkrafttreten der Änderungen hinsichtlich jener Vertragsinhalte, die ihn nicht ausschließlich begünstigen, in schriftlicher Form informiert und ist berechtigt, den Vertrag über die Registrierung und Freischaltung bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung kostenlos zu kündigen.

Neue Bestimmung Teil III, G. Änderung der HD-Aktivierungsbedingungen:

simpli services ist berechtigt, Änderungen dieser HD-Aktivierungsbedingungen nach erfolgter Anzeige bei der Regulierungsbehörde (§ 25 TKG) vorzunehmen. Der Kunde wird mindestens einen Monat vor In-Kraft-Treten der Änderungen hinsichtlich jener Vertragsinhalte, die ihn nicht ausschließlich begünstigen, in schriftlicher Form informiert und ist berechtigt, den Vertrag über die Aktivierung und Freischaltung bis zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderung kostenlos zu kündigen.

5. Änderung der AGB

- 5.1. Die Gründe, aus denen simpli services den Vertrag außerordentlich kündigen kann, wurden ergänzt.

Alte Bestimmung Teil II, C.4. Vertragsdauer und Vertragsbindung:

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner einseitig bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich mit sofortiger Wirkung schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden (außerordentliche Kündigung). Als wichtiger Grund, welcher simpli services zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt, gilt

- bei simpliTV Antenne: die Beendigung von Zulassungen bzw. des Betriebs für bzw. von MUXen DVB-T2 auf Seiten ORS comm,
- bei simpliTV Internet: die Beendigung der Verträge mit den technischen Partnern der simpli services (siehe IV.A.6)

Neue Bestimmung Punkt 5.4. Vertragsdauer und Vertragsbindung:

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner einseitig bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich mit sofortiger Wirkung schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden (außerordentliche Kündigung). Als wichtiger Grund, welcher simpli services zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt, gilt

- bei simpliTV Antenne: die Beendigung von Zulassungen bzw. des Betriebs für bzw. von MUXen DVB-T2 auf Seiten der Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG und/oder ORS comm GmbH & Co KG,
- wenn simpli services den Kunden zur Entfernung störender oder nicht zugelassener Endgeräte vom Netz auffordert und der Kunde dieser Aufforderung trotz Beeinträchtigung von Netz oder Diensten oder einer Gefährdung von Personen oder Vermögenswerten nicht unverzüglich nachkommt,
- wenn der Kunde (trotz Mahnung unter Androhung einer Sperre und Setzung einer Nachfrist von mindestens 14 Tagen) in Zahlungsverzug ist,
- wenn der Kunde bei Vertragsabschluss über seine Person oder seine wirtschaftlichen Verhältnisse unrichtige Angaben gemacht hat und simpli services bei Kenntnis der richtigen Angaben den Vertrag nicht geschlossen hätte,
- wenn der Kunde Vertragsbestimmungen verletzt, welche die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Netz oder Services sicherstellen sollen oder dem Schutz der Rechte Dritter dienen.

5.2. Die Verrechnung erfolgt nun monatlich.

Alte Bestimmung Teil II, E.1. Verrechnung und Zahlungsbedingungen:

Die Verrechnung des monatlichen Paketpreises erfolgt im Vorhinein, wobei simpli services berechtigt ist, jeweils zwei Monatsbeträge im Vorhinein zu verrechnen (Monatszahlung). Alternativ dazu kann der Kunde auch eine Jahreszahlung im Vorhinein wählen. Für alle simpliTV Pakete des Kunden kann aber nur die gleiche Zahlungsart (Monatszahlung oder Jahreszahlung) gewählt und angewendet werden. Die Verrechnung des Freischaltentgelts und bei simpliTV Internet der Internet-Servicepauschale erfolgt jeweils gemeinsam mit der nächsten Verrechnung des Paketpreises. Sonstige Entgelte laut Tarifblatt werden jeweils im Nachhinein verrechnet.

Neue Bestimmung Punkt 8.1. Zahlungsmodalitäten:

Die Rechnungslegung erfolgt jeweils in monatlichen Intervallen zum 1. oder 15. des Monats im Vorhinein. Die Verrechnung des Freischaltentgelts und, bei simpliTV Internet, der Internet-Servicepauschale erfolgt jeweils gemeinsam mit der nächsten Verrechnung des Paketpreises. Sonstige Entgelte (z.B.: Entgelte für Vertragsänderungen) laut Tarifblatt werden jeweils im Nachhinein verrechnet.

5.3. *Die Rechnungslegung erfolgt grundsätzlich in elektronischer Form.*

Alte Bestimmung Teil II, E.3. Verrechnung und Zahlungsbedingungen:

Dem Kunden steht es frei, zwischen der Rechnungslegung in elektronischer oder in Papierform zu wählen. Die Rechnungen werden per E-Mail versendet, so der Kunde keine Papierrechnung wünscht und eine E-Mail-Adresse bekanntgegeben hat.

Neue Bestimmung Punkt 7. Rechnung:

Der Kunde erhält die Rechnung grundsätzlich in elektronischer Form. Auf Wunsch erhält der Kunde eine kostenlose Papierrechnung. simpli services übermittelt Rechnungen elektronisch an die vom Kunden als elektronische Rechnungsanschrift bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Eine elektronisch an die zuletzt vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse zugesandte Rechnung gilt als zugestellt, sobald sie für den Kunden unter gewöhnlichen Umständen abrufbar ist.

5.4. *Die Verzugszinsen betragen 4% p.a. im Falle des verschuldeten Zahlungsverzugs.*

Alte Bestimmung Teil II, E.6. Verrechnung und Zahlungsbedingungen:

Bei verschuldetem Zahlungsverzug des Kunden ist simpli services berechtigt, die daraus entstehenden notwendigen und zweckentsprechenden Spesen und Kosten, insbesondere für Mahnung, Inkasso und außergerichtliche Anwaltskosten sowie Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zusätzlich zu verrechnen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

Neue Bestimmung Punkt 9.1. Zahlungsverzug:

Bei verschuldetem Zahlungsverzug des Kunden ist simpli services berechtigt, die daraus entstehenden notwendigen und zweckentsprechenden Spesen und Kosten, insbesondere für Mahnung, Inkasso und außergerichtliche Anwaltskosten sowie Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe von 4% p.a. zusätzlich zu verrechnen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

5.5. *Die Freischaltung der HD-Aktivierung ist nur unter Akzeptanz der Aktivierungsbedingungen möglich.*

Alte Bestimmung Teil III, D. Antenne HD-Registrierung:

Mit der Freischaltung eines zertifizierten DVB-T2 TV-Empfangsgeräts für simpliTV Antenne werden auch die – nicht vom simpliTV- Vertrag umfassten – TV-Programme Antenne HD-Registrierung, welche ebenfalls verschlüsselt über DVB-T2 ausgesendet werden, kostenlos freigeschaltet. Dafür gelten gesonderte Registrierungsbedingungen. Die Beendigung des simpliTV- Vertrags Antenne lässt die Antenne HD-Registrierung unberührt. Unabhängig vom Abschluss oder Bestand des simpliTV- Vertrags besteht die Möglichkeit, dass simpli services ein oder mehrere zertifizierte DVB-T2 TV-Empfangsgeräte des Kunden nach Erhalt einer Registrierungsanmeldung des Kunden für den Empfang der TV-Programme Antenne HD-Registrierung (ohne Entrichtung eines Freischaltentgelts) freischaltet. Nähere Informationen dazu sind unter simpliTV. at abrufbar.

Neue Bestimmung Punkt 22. Antenne HD-Aktivierung:

Mit der Freischaltung eines zertifizierten DVB-T2 TV-Empfangsgeräts für ein simpliTV Antenne Plus Paket werden auch die – nicht von einem kostenpflichtigen simpliTV Paket umfassten – TV-Programme (Antenne HD-Aktivierung), welche ebenfalls verschlüsselt über DVB-T2 ausgesendet werden, kostenlos freigeschaltet. Dafür gelten gesonderte HD-Aktivierungsbedingungen. Die Beendigung eines simpliTV-Pakets Antenne Plus lässt die Antenne HD-Aktivierung unberührt. Unabhängig vom Abschluss oder Bestand eines kostenpflichtigen simpliTV-Pakets besteht die Möglichkeit, dass simpli services ein oder mehrere zertifizierte DVB-T2 TV-Empfangsgeräte des Kunden, nach Erhalt einer Anmeldung und Akzeptanz der HD-Aktivierungsbedingungen des Kunden, für den Empfang der TV-Programme Antenne HD-Aktivierung (ohne Entrichtung eines Freischaltentgelts) freischaltet. Nähere Informationen dazu sind unter simpliTV.at abrufbar.

5.6. *Wir haben die Bedingungen für die Nutzung von simpliTV Internet erweitert.*

Alte Bestimmung Teil IV, A.2. Nutzung von simpliTV Internet:

simpliTV Internet darf nur in Österreich und nur privat durch den Kunden genutzt werden. Jede andere Nutzung der Internetservices der simpli services – insbesondere durch die eigenmächtige Vornahme von Veränderungen und das Kopieren, Vermieten, Verleihen der SIM-Karte sowie die Umgehung von Nutzungsbeschränkungen und Schutzmechanismen – ist ausdrücklich untersagt, sofern dies nicht aufgrund gesetzlicher Ausnahmetatbestände im Einzelfall zulässig ist.

Neue Bestimmung Punkt 29. Immaterialgüterrechte:

Sämtliche Immaterialgüterrechte, insbesondere das Urheberrecht und alle daraus abgeleiteten Verwertungsrechte an den Services und deren Inhalten (z.B. TV-Programme, Verschlüsselungssoftware etc.) gehören und verbleiben bei simpli services oder allfälligen dritten Urhebern (z.B. den Lieferanten von Inhalten). Dem Kunden wird die Nutzung der Services jeweils in dem Umfang eingeräumt, wie in der Leistungsbeschreibung dargestellt. Jede andere Nutzung – insbesondere durch die eigenmächtige Vornahme von Veränderungen und das Kopieren, Vermieten, Verleihen der SIM-Karte, Weitergabe an Dritte der Fernsehprogramme und/oder der Verschlüsselungssoftware und/oder der (Fernseh-) Signale, Bearbeitung oder Umgehung der Verschlüsselung und die öffentliche Aufführung (z.B. Kinoproduktionen, Aufführung in Vereinen, Schulen, Hotels, Gaststätten, Restaurants oder Gemeinschaftsräumen) – ist ausdrücklich untersagt. Auch allfällige im Rahmen der Aufnahmefunktion vom Kunden selbst vorgenommene Vervielfältigungen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für private Zwecke verwendet und insbesondere nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

5.7. *Beim Wechsel der SIM-Karte muss die neue Internet-ID simpli services mitgeteilt werden.*

Alte Bestimmung Teil IV, A.3. Nutzung von simpliTV Internet:

Das simpliTV Internet Paket berechtigt zur Freischaltung von einer SIM-Karte des Kunden am selben Standort (selbe Empfangsadresse). Der Wechsel der SIM-Karte durch den Kunden ist möglich. Die Deaktivierung der bisherigen SIM-Karte – soweit erforderlich – und die Freischaltung der neuen SIM-Karte (Internet ID) erfolgen bei Versendung der SIM-Karte bzw.

eines neuen Internet-Empfangsgeräts inklusive SIM-Karte durch simpli services an den Kunden automatisch mit der Versendung, in allen anderen Fällen hat der Kunde simpli services die neue Internet ID mitzuteilen. Die Deaktivierung der bisherigen SIM-Karte – soweit erforderlich – und die Freischaltung der neuen SIM-Karte erfolgen diesfalls jeweils innerhalb von fünf Werktagen (ohne Samstag) ab der Mitteilung. Für die Freischaltung der neuen SIM-Karte fällt ein Entgelt laut jeweils geltendem Tarifblatt an. Bestand und Dauer des Vertrags bleiben vom Wechsel der SIM-Karte unberührt.

Neue Bestimmung Punkt 14.4. Endgeräte:

Der Wechsel des Empfangsgeräts bzw. der SIM-Karte durch den Kunden ist möglich. Der Kunde hat simpli services dazu die Gerätenummer (Client ID) des neuen TV-Empfangsgeräts bzw. die neue Internet-ID mitzuteilen. Die Deaktivierung des/der bisherigen TV-Empfangsgeräts/SIM-Karte und die Freischaltung des neuen Endgeräts erfolgen jeweils innerhalb von fünf Werktagen (ohne Samstag und Sonntag) ab der Mitteilung. Für die Freischaltung fällt ein Entgelt laut Tarifblatt an. Der Wechsel des Endgeräts lässt Bestand und Dauer des Vertrags unberührt. Bei den Paketen simpliTV SAT erfordert die Freischaltung des neuen Empfangsgeräts die vorherige Anmeldung und Freischaltung des Empfangsgeräts bei ORF DIGITAL DIREKT.

5.8. Alte Bestimmung Teil IV, A.5. Nutzung von simpliTV Internet entfällt:

simpli services und ihre technischen Partner werden sich bemühen, Unterbrechungen aufgrund von Reparatur-, Wartungs- und Erweiterungsarbeiten möglichst kurz zu halten und zu Tageszeiten durchzuführen, an denen die Nutzung der Internetservices erfahrungsgemäß geringer ist.

5.9. *Die Nutzung von simpliTV Internet mittels störender oder nicht zugelassener Endgeräte kann zu einer Kündigung führen.*

Alte Bestimmung Teil IV, A.7. Nutzung von simpliTV Internet:

Die Nutzung von simpliTV Internet mittels störender oder nicht geeigneter (nicht zertifizierter) Internet-Empfangsgeräte, die die Sicherheit und den Betrieb von simpliTV Internet gefährden, ist untersagt. Störende und nicht geeignete Internet-Empfangsgeräte sind unverzüglich vom Netzabschlusspunkt zu entfernen. Vor Verhängung einer allfälligen Sperre aus diesem Grund erhält der Kunde die Möglichkeit, das Problem zu beheben.

Neue Bestimmung Punkt 5.4. Vertragsdauer und Vertragsbindung:

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner einseitig bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich mit sofortiger Wirkung schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden (außerordentliche Kündigung).

Als wichtiger Grund, welcher simpli services zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt, gilt,

- wenn simpli services den Kunden zur Entfernung störender oder nicht zugelassener Endgeräte vom Netz auffordert und der Kunde dieser Aufforderung trotz Beeinträchtigung von Netz oder Diensten oder einer Gefährdung von Personen oder Vermögenswerten nicht unverzüglich nachkommt;

5.10. Die Information über Vertragsänderungen seitens simpli services erfolgt nun innerhalb eines Monats vor deren In-Kraft-treten.

Alte Bestimmung Teil V, G. Vertrags- und Entgeltänderungen:

simpli services ist berechtigt, Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Entgeltbestimmungen (Tarifblätter) nach erfolgter Anzeige bei der Regulierungsbehörde (§ 25 TKG) vorzunehmen. Der Kunde wird mindestens zwei Monate vor In-Kraft-Treten der Änderungen hinsichtlich jener Vertragsinhalte, die ihn nicht ausschließlich begünstigen, in schriftlicher Form informiert und ist berechtigt, den Vertrag bis zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderung kostenlos zu kündigen.

Neue Bestimmung Punkt 12. Änderung von AGB und Entgeltbestimmungen:

simpli services ist berechtigt, Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Entgeltbestimmungen (Tarifblätter) nach erfolgter Anzeige bei der Regulierungsbehörde (§ 25 TKG) vorzunehmen. Der Kunde wird mindestens einen Monat vor In-Kraft-Treten der Änderungen hinsichtlich jener Vertragsinhalte, die ihn nicht ausschließlich begünstigen, in schriftlicher Form informiert und ist berechtigt, den Vertrag bis zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderung kostenlos zu kündigen.

5.11. Neue Bestimmungen:

11. Änderung oder Einstellung der Services:

Eine Änderung der Rechtslage sowie gerichtliche oder behördliche Anordnungen können simpliTV verpflichten, Services abzuändern oder sogar einzustellen. Der Kunde kann aus einer Änderung oder Einstellung keine Rechtsfolgen ableiten, außer bei zwingenden Schadenersatzansprüchen zugunsten des Kunden.

20. Gewährleistung:

20.1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Kommt ein Austausch oder eine Verbesserung nicht in Betracht (nicht möglich, zu hoher Aufwand, unzumutbar, Fristverzug), dann hat der Kunde Anspruch auf Preisminderung bzw., wenn der Mangel nicht geringfügig ist, Aufhebung des Vertrages (Wandlung). simpli services leistet Gewähr dafür, dass die Endgeräte zum Zeitpunkt ihrer Ablieferung die vertraglich vereinbarten und bei einem Produkt dieser Art gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften haben. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre beginnend mit dem Tag der Ablieferung der Endgeräte.

20.2. Keine Gewährleistungsansprüche bestehen bei unsachgemäßer Behandlung des Endgerätes sowie bei Vornahme von Veränderungen oder Reparaturen an dem Endgerät durch den Kunden selbst oder Dritte.

27. Sperre der Services:

Der Kunde verpflichtet sich, die Services gemäß den vereinbarten Leistungsbeschreibungen (einschließlich im Tarif vereinbarter Fair Use Policy) und unter Einhaltung sämtlicher Rechtsvorschriften zu nutzen.

simpliTV ist insbesondere aus folgenden Gründen berechtigt, Services teilweise oder gänzlich zu sperren,

- 27.1. bei Vorliegen eines der sonstigen Gründe, die simpliTV gem. Punkt 5.4. zur außerordentlichen Kündigung berechtigen,
- 27.5. im Fall von Verlust oder Diebstahl der SIM-Karte oder bei objektiv begründetem Verdacht, dass ein Dritter Kenntnis von Kundenkenndaten des Kunden erlangt hat, wenn diese Daten nicht unverzüglich geändert werden können,
- 27.6. wenn dies zur Vornahme technisch oder betrieblich notwendiger Arbeiten oder zur Beseitigung von Störungen unbedingt erforderlich ist,
- 27.7. bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Identifikation gemäß Punkt 24.2.

28. Nutzung von simpliTV Internet:

Insbesondere wird der Kunde die Internetservices von simpliTV

28.5. nicht mit mobilen Gateways oder ähnlichen Einrichtungen nutzen, wenn simpli services nicht ausdrücklich zustimmt;

5.6. Vertragsdauer und Vertragsbindung:

Die Nutzungsmöglichkeit von Zusatzpaketen endet mit Beendigung des dazugehörigen simpliTV Pakets automatisch. Der Abschluss eines Zusatzpakets mit Vertragsbindung zusätzlich zu einem bereits bestehenden simpliTV Paket setzt die gleichzeitige Vereinbarung einer zumindest gleich langen Vertragsbindung auch für das bestehende simpliTV Paket voraus.

Für Vertragsverhältnisse simpliTV SAT HD mit Zusatzpaketen Internet LTE und simpliTV Streaming bis einschl. 12.07.2020

| | | |
|---|-----------------------------|-----------------------------|
| simpliTV SAT Plus + Internet LTE Paket (vormals simpliTV SAT HD mit Zusatzpaket Streaming und Internet LTE) | bisher | ab 12.01.2021 |
| Paketpreis pro Monat | 7,- | 30,- |
| Monatlicher Zusatzpreis für Internet LTE | 20,- | 0,- (im Tarif inkludiert) |
| Monatlicher Zusatzpreis für Streaming | 4,- | 0,- (im Tarif inkludiert) |
| Monatlicher Zusatzpreis für jedes weitere Gerät | 5,- (maximal 3 pro Vertrag) | 5,- (maximal 2 pro Vertrag) |
| Zahlungsintervall | Monatlich oder jährlich | Monatlich |

Alle Entgelte in Euro inkl. USt.

Das Freischaltentgelt fällt bei erstmaliger und jeder weiteren, vom Kunden verschuldeten, Freischaltung (z.B. Wiederfreischaltung nach Sperre) an.

Mit Umstellung des Tarifs erfolgt die Zahlung ausschließlich monatlich. Haben Sie zuvor ein jährliches Zahlungsintervall ausgewählt und für den aktuell laufenden Zeitraum bereits bezahlt, erhalten Sie automatisch eine aliquote Gutschrift auf den nächsten Rechnungen.

1. Änderung der Leistungsbeschreibung

In der Leistungsbeschreibung sind nun die maximale Anzahl an parallelen Streams, Aufnahmestunden und Geräten angegeben.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV SAT HD:

Das Paket simpliTV SAT HD umfasst die technische Bereitstellung der Möglichkeit zum Empfang verschlüsselter TV-Programme über die Satellitenplattform ORF DIGITAL DIREKT des ORF, wobei simpli services die Freischaltung des oder der TV-Empfangsgeräte(s) des Kunden für den Empfang der entschlüsselten Programme besorgt. Die im Paket simpliTV SAT HD enthaltenen und entschlüsselbaren TV-Programme sind in der jeweiligen Senderliste auf simpliTV.at abrufbar. Zumindest sind jedoch stets 8 HD TV-Programme enthalten. Weiters ist eine Live Streaming Funktion enthalten, welche den Nutzern die Möglichkeit bietet auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig zu konsumieren. Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender in der simpliTV Antenne Plus Senderliste abrufbar. Änderungen der TV-Sender sind jederzeit möglich. Es ist nur ein gleichzeitiger Stream möglich. Es können jedoch bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen die Live Streaming Funktion genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV Streaming ab 23.04.2018 (Zusatzpaket)

Das simpliTV Streaming Zusatzpaket bietet Nutzern die Möglichkeit auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig innerhalb der EU zu streamen. Darüber hinaus besteht bei Aktivierung der Aufnahmefunktionen die Möglichkeit einen 7-Tage-Replay Dienst sowie zeitversetztes Fernsehen zu nutzen und einen Neustart von begonnenen Sendungen durchzuführen. Hierfür steht dem Kunden bei Aktivierung ein persönlicher Aufnahmespeicher zu Verfügung. Der Start der persönlichen Aufnahme zur Nutzung dieser Funktionen (7-Tage-Replay, zeitversetztes Fernsehen, Re-start und Einzelaufnahme) muss vom Nutzer selbst initiiert werden. Die Aufnahmen werden vom Kunden selbst kontrolliert: Bei Kündigung des Zusatzpakets sowie einer vom Kunden vorgenommenen Deaktivierung oder Löschung der persönlichen Aufnahmen, besteht für den Nutzer unwiderruflich kein Zugriff mehr auf diese Aufnahmen.

Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender auf simpliTV Streaming abrufbar. Änderungen der TV-Sender und des Umfangs der Aufnahmefunktionen sind jederzeit möglich.

Alte Bestimmung Tarifblatt Internet LTE (in Kombination mit simpliTV Antenne Plus oder simpliTV SAT HD)

Das Paket simpliTV Internet LTE bietet die technische Bereitstellung der Möglichkeit des Kunden zur Internetnutzung im LTE-Netz. Die erreichbare Internet-Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können nicht zugesichert werden. Es gibt keine Netzmanagementmaßnahmen und daher auch keine Auswirkungen von Netzmanagementmaßnahmen auf die Privatsphäre unserer Nutzer noch auf den Schutz personenbezogener Daten. Die in der untenstehenden Tabelle angegebenen beworbenen Maximalgeschwindigkeiten stehen jedem Kunden grundsätzlich, technisch zur Verfügung. Die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit kann niedriger sein und hängt von vielen Faktoren, wie Netzauslastung (Sie teilen sich die zur Verfügung stehende Bandbreite mit anderen gleichzeitig in der Funkzelle eingebuchten Teilnehmern) aber auch Standort, Netzausbau nationaler Roaming-Partner, Endgerät, topologischen oder architektonische Ausprägungen, etc., ab. Die jeweils verfügbare Technologie, sowie die damit zusammenhängende geschätzte maximale Geschwindigkeit können Sie über die Netzabdeckung unseres Host Netzwerks unter: <https://www.drei.at/portal/de/bottomnavi/kontakt-und-hilfe/netzabdeckung> einsehen. Die geschätzte maximale Geschwindigkeit wird in Form eines ausdrucksfähigen Downloads der Netzabdeckungskarte an einer von ihnen eingegebenen Adresse vereinbart.

Sollten wir die angeführten Internetgeschwindigkeiten regelmäßig & dauerhaft unterschreiten, dann stehen Ihnen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben allgemeine Gewährleistungsrechte zu. Wir sind dabei in erster Linie bemüht mögliche Ursachen für Probleme ihrer Internetverbindung zu finden und diese zu beheben (Gewährleistungsbehelfe der ersten Stufe). Sollte eine Verbesserung der Leistung nicht möglich sein, kommt es zu Preisminderung bzw. Rücktritt vom Vertrag (Gewährleistungsbehelfe der zweiten Stufe), wobei der Rücktritt vom Vertrag nur dann zusteht, wenn der Unterschreitung der angegebenen Werte nicht geringfügig ist. Normale Mobiltelefonie, die nicht über die Internet-Verbindung abgewickelt wird, ist gesperrt. Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich simpli services das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Internet-Dienstes stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie z.B. Nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM Gateways oder

andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Neue Bestimmung Tarifblatt simpliTV SAT Plus + Internet LTE

Das Paket simpliTV SAT Plus umfasst die technische Bereitstellung der Möglichkeit zum Empfang verschlüsselter TV-Programme über die Satellitenplattform ORF DIGITAL DIREKT des ORF, wobei simpli services die Freischaltung des oder der TV-Empfangsgeräte(s) des Kunden für den Empfang der entschlüsselten Programme besorgt. Die im Paket simpliTV SAT Plus enthaltenen und entschlüsselbaren TV-Programme sind in der jeweiligen Senderliste auf simpliTV.at abrufbar. Zumindest sind jedoch stets 8 HD TV-Programme enthalten. Weiters ist eine Streaming Funktion enthalten, welche Nutzern die Möglichkeit gibt, auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig innerhalb der EU zu streamen. Es besteht bei Aktivierung der Aufnahmefunktionen die Möglichkeit einen 7-Tage-Replay Dienst sowie zeitversetztes Fernsehen zu nutzen und einen Neustart von begonnenen Sendungen durchzuführen. Hierfür steht dem Kunden bei Aktivierung ein persönlicher Aufnahmespeicher zu Verfügung. Der Start der persönlichen Aufnahme zur Nutzung dieser Funktionen (7-Tage-Replay, zeitversetztes Fernsehen, Re-start und Einzelaufnahme) muss vom Nutzer selbst initiiert werden. Die Aufnahmen werden vom Kunden selbst kontrolliert: Bei Kündigung des Pakets sowie einer vom Kunden vorgenommenen Deaktivierung oder Löschung der persönlichen Aufnahmen, besteht für den Nutzer unwiderruflich kein Zugriff mehr auf diese Aufnahmen. Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender in der simpliTV SAT Plus Senderliste abrufbar. Änderungen der TV-Sender und des Umfangs der Aufnahmefunktionen sind jederzeit möglich. Es können bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen die Streaming Funktion genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden. Jedes Gerät darf maximal ein Mal pro Monat gewechselt werden. Pro Kundenkonto können mehrere Pakete angemeldet werden. Pro angemeldetem Paket sind zwei parallele Streams, fünf angemeldete Geräte und zehn Aufnahmestunden möglich. Jede weitere Anmeldung erhöht die Anzahl an parallelen Streams (um jeweils zwei), Geräten (um jeweils fünf) und die Anzahl der Aufnahmestunden (um jeweils zehn). Es sind jedoch maximal sechs parallele Streams, 15 Geräte und 30 Aufnahmestunden möglich. Die Nutzung ist ausschließlich innerhalb der EU und zum privaten Gebrauch möglich. Auch allfällige vorgenommene Vervielfältigungen bzw. Aufnahmen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für private Zwecke verwendet und insbesondere nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Das Paket simpliTV Internet LTE bietet die technische Bereitstellung der Möglichkeit des Kunden zur Internetnutzung im LTE-Netz. Die erreichbare Internet-Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können nicht zugesichert werden.

Es gibt keine Netzmanagementmaßnahmen und daher auch keine Auswirkungen von Netzmanagementmaßnahmen auf die Privatsphäre unserer Nutzer noch auf den Schutz personenbezogener Daten. Die in der untenstehenden Tabelle angegebenen beworbenen Maximalgeschwindigkeiten stehen jedem Kunden grundsätzlich, technisch zur Verfügung. Die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit kann niedriger sein und hängt von vielen Faktoren, wie Netzauslastung (Sie teilen sich die zur Verfügung stehende Bandbreite mit anderen gleichzeitig in

der Funkzelle eingebuchten Teilnehmern) aber auch Standort, Netzausbau nationaler Roaming-Partner, Endgerät, topologischen oder architektonische Ausprägungen, etc., ab. Die jeweils verfügbare Technologie, sowie die damit zusammenhängende geschätzte maximale Geschwindigkeit können Sie über die Netzabdeckung unseres Host Netzwerks unter: <https://www.drei.at/portal/de/bottomnavi/kontakt-und-hilfe/netzabdeckung/einsehen>.

Die geschätzte maximale Geschwindigkeit wird in Form eines ausdrückbaren Downloads der Netzabdeckungskarte an einer von ihnen eingegeben Adresse vereinbart. Sollten wir die angeführten Internetgeschwindigkeiten regelmäßig & dauerhaft unterschreiten, dann stehen Ihnen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben allgemeine Gewährleistungsrechte zu. Wir sind dabei in erster Linie bemüht mögliche Ursachen für Probleme Ihrer Internetverbindung zu finden und diese zu beheben (Gewährleistungsbeihilfe der ersten Stufe). Sollte eine Verbesserung der Leistung nicht möglich sein, kommt es zu Preisminderung bzw. Rücktritt vom Vertrag (Gewährleistungsbeihilfe der zweiten Stufe), wobei der Rücktritt vom Vertrag nur dann zusteht, wenn die Unterschreitung der angegebenen Werte nicht geringfügig ist. Normale Mobiltelefonie, die nicht über die Internet-Verbindung abgewickelt wird, ist gesperrt. Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich simpli services das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Internet-Dienstes stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie z.B. Nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

2. Änderung der Anzahl der Endgeräte

Zweitgeräte erhöhen nicht die maximale Anzahl an parallelen Streams, Geräten oder Aufnahmestunden.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV SAT HD:

Ein Paket simpliTV SAT HD berechtigt zur Freischaltung seitens simpli services von bis zu höchstens drei SAT-TV-Empfangsgeräten des Kunden ausschließlich am selben Standort (selbe Empfangsadresse), wobei für ein zweites oder drittes Empfangsgerät Zusatzentgelt anfällt, siehe Punkt 6. unten. Wenn der Kunde mehr TV-Empfangsgeräte freigeschaltet wissen will, kann er weitere simpliTV SAT HD Pakete bestellen.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV Streaming ab 23.04.2018

Mit dem simpliTV Streaming Zusatzpaket ist nur ein gleichzeitiger Stream möglich. Es können für das simpliTV Streaming Zusatzpaket jedoch bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen simpliTV Streaming genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV Internet LTE (in Kombination mit simpliTV Antenne Plus oder simpliTV SAT HD)

Pro simpliTV-Kundenkonto und pro Empfangsebene (Antenne oder SAT) kann nur ein Paket Internet LTE angemeldet werden.

Neue Bestimmung simpliTV SAT Plus + Internet LTE

Ein Paket simpliTV SAT Plus+ Internet LTE berechtigt zur Freischaltung seitens simpli services von bis zu höchstens zwei SAT-TV-Empfangsgeräten des Kunden ausschließlich am selben Standort (selbe Empfangsadresse), wobei für ein zweites Empfangsgerät Zusatzentgelt anfällt, siehe Punkt 7. unten. Durch die Freischaltung eines Zweitgerätes werden die Anzahl der parallelen Streams, angemeldete Geräte und die maximale Aufnahmezeit im Rahmen der Streamingfunktion nicht erhöht. Wenn der Kunde mehr TV-Empfangsgeräte freigeschaltet wissen will, kann er weitere simpliTV SAT Plus oder simpliTV SAT Plus + Internet LTE Pakete zum Vollpreis bestellen.

3. Änderung der zugrunde liegenden Vertragsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden angepasst.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV SAT HD:

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen simpliTV+ simpliTV Internet“ gelten zusätzlich.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV Streaming ab 23.04.2018

Die "Registrierungsbedingungen" (nur bei simpliTV Antenne Plus Anmeldung) und die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen simpliTV + Internet" gelten zusätzlich.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV Internet LTE (in Kombination mit simpliTV Antenne Plus oder simpliTV SAT HD)

Die "Registrierungsbedingungen" (nur bei simpliTV Antenne) und die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen simpliTV + simpliTV Internet" gelten zusätzlich.

Neue Bestimmung simpliTV SAT Plus + Internet LTE

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen simpliTV“ gelten zusätzlich.

4. Änderung der AGB

4.1. *Die Gründe, aus denen simpli services den Vertrag außerordentlich kündigen kann, wurden ergänzt.*

Alte Bestimmung Teil II, C.4. Vertragsdauer und Vertragsbindung:

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner einseitig bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich mit sofortiger Wirkung schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden (außerordentliche Kündigung). Als wichtiger Grund, welcher simpli services zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt, gilt

- bei simpliTV Antenne: die Beendigung von Zulassungen bzw. des Betriebs für bzw. von MUXen DVB-T2 auf Seiten ORS comm,
- bei simpliTV Internet: die Beendigung der Verträge mit den technischen Partnern der simpli services (siehe IV.A.6)

Neue Bestimmung Punkt 5.4. Vertragsdauer und Vertragsbindung:

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner einseitig bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich mit sofortiger Wirkung schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden (außerordentliche Kündigung). Als wichtiger Grund, welcher simpli services zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt, gilt

- bei simpliTV Antenne: die Beendigung von Zulassungen bzw. des Betriebs für bzw. von MUXen DVB-T2 auf Seiten der Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG und/oder ORS comm GmbH & Co KG,
- wenn simpli services den Kunden zur Entfernung störender oder nicht zugelassener Endgeräte vom Netz auffordert und der Kunde dieser Aufforderung trotz Beeinträchtigung von Netz oder Diensten oder einer Gefährdung von Personen oder Vermögenswerten nicht unverzüglich nachkommt,
- wenn der Kunde (trotz Mahnung unter Androhung einer Sperre und Setzung einer Nachfrist von mindestens 14 Tagen) in Zahlungsverzug ist,
- wenn der Kunde bei Vertragsabschluss über seine Person oder seine wirtschaftlichen Verhältnisse unrichtige Angaben gemacht hat und simpli services bei Kenntnis der richtigen Angaben den Vertrag nicht geschlossen hätte,
- wenn der Kunde Vertragsbestimmungen verletzt, welche die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Netz oder Services sicherstellen sollen oder dem Schutz der Rechte Dritter dienen.

4.2. Die Verrechnung erfolgt nun monatlich.

Alte Bestimmung Teil II, E.1. Verrechnung und Zahlungsbedingungen:

Die Verrechnung des monatlichen Paketpreises erfolgt im Vorhinein, wobei simpli services berechtigt ist, jeweils zwei Monatsbeträge im Vorhinein zu verrechnen (Monatszahlung). Alternativ dazu kann der Kunde auch eine Jahreszahlung im Vorhinein wählen. Für alle simpliTV Pakete des Kunden kann aber nur die gleiche Zahlungsart (Monatszahlung oder Jahreszahlung) gewählt und angewendet werden. Die Verrechnung des Freischaltentgelts und bei simpliTV Internet der Internet-Servicepauschale erfolgt jeweils gemeinsam mit der nächsten Verrechnung des Paketpreises. Sonstige Entgelte laut Tarifblatt werden jeweils im Nachhinein verrechnet.

Neue Bestimmung Punkt 8.1. Zahlungsmodalitäten:

Die Rechnungslegung erfolgt jeweils in monatlichen Intervallen zum 1. oder 15. des Monats im Vorhinein. Die Verrechnung des Freischaltentgelts und, bei simpliTV Internet, der Internet-Servicepauschale erfolgt jeweils gemeinsam mit der nächsten Verrechnung des Paketpreises. Sonstige Entgelte (z.B.: Entgelte für Vertragsänderungen) laut Tarifblatt werden jeweils im Nachhinein verrechnet.

4.3. Die Rechnungslegung erfolgt grundsätzlich in elektronischer Form.

Alte Bestimmung Teil II, E.3. Verrechnung und Zahlungsbedingungen:

Dem Kunden steht es frei, zwischen der Rechnungslegung in elektronischer oder in Papierform zu wählen. Die Rechnungen werden per E-Mail versendet, so der Kunde keine Papierrechnung wünscht und eine E-Mail-Adresse bekanntgegeben hat.

Neue Bestimmung Punkt 7. Rechnung:

Der Kunde erhält die Rechnung grundsätzlich in elektronischer Form. Auf Wunsch erhält der Kunde eine kostenlose Papierrechnung. simpli services übermittelt Rechnungen elektronisch an die vom Kunden als elektronische Rechnungsanschrift bekanntgegebene E-

Mail-Adresse. Eine elektronisch an die zuletzt vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse zugesandte Rechnung gilt als zugestellt, sobald sie für den Kunden unter gewöhnlichen Umständen abrufbar ist.

4.4. *Die Verzugszinsen betragen 4% p.a. im Falle des verschuldeten Zahlungsverzugs.*

Alte Bestimmung Teil II, E.6. Verrechnung und Zahlungsbedingungen:

Bei verschuldetem Zahlungsverzug des Kunden ist simpli services berechtigt, die daraus entstehenden notwendigen und zweckentsprechenden Spesen und Kosten, insbesondere für Mahnung, Inkasso und außergerichtliche Anwaltskosten sowie Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zusätzlich zu verrechnen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

Neue Bestimmung Punkt 9.1. Zahlungsverzug:

Bei verschuldetem Zahlungsverzug des Kunden ist simpli services berechtigt, die daraus entstehenden notwendigen und zweckentsprechenden Spesen und Kosten, insbesondere für Mahnung, Inkasso und außergerichtliche Anwaltskosten sowie Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe von 4% p.a. zusätzlich zu verrechnen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

4.5. *Wir haben die Bedingungen für die Nutzung von simpliTV Internet erweitert.*

Alte Bestimmung Teil IV, A.2. Nutzung von simpliTV Internet:

simpliTV Internet darf nur in Österreich und nur privat durch den Kunden genutzt werden. Jede andere Nutzung der Internetservices der simpli services – insbesondere durch die eigenmächtige Vornahme von Veränderungen und das Kopieren, Vermieten, Verleihen der SIM-Karte sowie die Umgehung von Nutzungsbeschränkungen und Schutzmechanismen – ist ausdrücklich untersagt, sofern dies nicht aufgrund gesetzlicher Ausnahmetatbestände im Einzelfall zulässig ist.

Neue Bestimmung Punkt 29. Immaterialgüterrechte:

Sämtliche Immaterialgüterrechte, insbesondere das Urheberrecht und alle daraus abgeleiteten Verwertungsrechte an den Services und deren Inhalten (z.B. TV-Programme, Verschlüsselungssoftware etc.) gehören und verbleiben bei simpli services oder allfälligen dritten Urhebern (z.B. den Lieferanten von Inhalten). Dem Kunden wird die Nutzung der Services jeweils in dem Umfang eingeräumt, wie in der Leistungsbeschreibung dargestellt. Jede andere Nutzung – insbesondere durch die eigenmächtige Vornahme von Veränderungen und das Kopieren, Vermieten, Verleihen der SIM-Karte, Weitergabe an Dritte der Fernsehprogramme und/oder der Verschlüsselungssoftware und/oder der (Fernseh-) Signale, Bearbeitung oder Umgehung der Verschlüsselung und die öffentliche Aufführung (z.B. Kinoproduktionen, Aufführung in Vereinen, Schulen, Hotels, Gaststätten, Restaurants oder Gemeinschaftsräumen) – ist ausdrücklich untersagt. Auch allfällige im Rahmen der Aufnahmefunktion vom Kunden selbst vorgenommene Vervielfältigungen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für private Zwecke verwendet und insbesondere nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

4.6. *Beim Wechsel der SIM-Karte muss die neue Internet-ID simpli services mitgeteilt werden.*

Alte Bestimmung Teil IV, A.3. Nutzung von simpliTV Internet:

Das simpliTV Internet Paket berechtigt zur Freischaltung von einer SIM-Karte des Kunden am selben Standort (selbe Empfangsadresse). Der Wechsel der SIM-Karte durch den Kunden ist möglich. Die Deaktivierung der bisherigen SIM-Karte – soweit erforderlich – und die Freischaltung der neuen SIM-Karte (Internet ID) erfolgen bei Versendung der SIM-Karte bzw. eines neuen Internet-Empfangsgeräts inklusive SIM-Karte durch simpli services an den Kunden automatisch mit der Versendung, in allen anderen Fällen hat der Kunde simpli services die neue Internet ID mitzuteilen. Die Deaktivierung der bisherigen SIM-Karte – soweit erforderlich – und die Freischaltung der neuen SIM-Karte erfolgen diesfalls jeweils innerhalb von fünf Werktagen (ohne Samstag) ab der Mitteilung. Für die Freischaltung der neuen SIM-Karte fällt ein Entgelt laut jeweils geltendem Tarifblatt an. Bestand und Dauer des Vertrags bleiben vom Wechsel der SIM-Karte unberührt.

Neue Bestimmung Punkt 14.4. Endgeräte:

Der Wechsel des Empfangsgeräts bzw. der SIM-Karte durch den Kunden ist möglich. Der Kunde hat simpli services dazu die Gerätenummer (Client ID) des neuen TV-Empfangsgeräts bzw. die neue Internet-ID mitzuteilen. Die Deaktivierung des/der bisherigen TV-Empfangsgeräts/SIM-Karte und die Freischaltung des neuen Endgeräts erfolgen jeweils innerhalb von fünf Werktagen (ohne Samstag und Sonntag) ab der Mitteilung. Für die Freischaltung fällt ein Entgelt laut Tarifblatt an. Der Wechsel des Endgeräts lässt Bestand und Dauer des Vertrags unberührt. Bei den Paketen simpliTV SAT erfordert die Freischaltung des neuen Empfangsgeräts die vorherige Anmeldung und Freischaltung des Empfangsgeräts bei ORF DIGITAL DIREKT.

4.7. *Alte Bestimmung Teil IV, A.5. Nutzung von simpliTV Internet entfällt:*

simpli services und ihre technischen Partner werden sich bemühen, Unterbrechungen aufgrund von Reparatur-, Wartungs- und Erweiterungsarbeiten möglichst kurz zu halten und zu Tageszeiten durchzuführen, an denen die Nutzung der Internetservices erfahrungsgemäß geringer ist.

4.8. *Die Nutzung von simpliTV Internet mittels störender oder nicht zugelassener Endgeräte kann zu einer Kündigung führen.*

Alte Bestimmung Teil IV, A.7. Nutzung von simpliTV Internet:

Die Nutzung von simpliTV Internet mittels störender oder nicht geeigneter (nicht zertifizierter) Internet-Empfangsgeräte, die die Sicherheit und den Betrieb von simpliTV Internet gefährden, ist untersagt. Störende und nicht geeignete Internet-Empfangsgeräte sind unverzüglich vom Netzabschlusspunkt zu entfernen. Vor Verhängung einer allfälligen Sperre aus diesem Grund erhält der Kunde die Möglichkeit, das Problem zu beheben.

Neue Bestimmung Punkt 5.4. Vertragsdauer und Vertragsbindung:

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner einseitig bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich mit sofortiger Wirkung schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden (außerordentliche Kündigung).

Als wichtiger Grund, welcher simpli services zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt, gilt,

- wenn simpli services den Kunden zur Entfernung störender oder nicht zugelassener Endgeräte vom Netz auffordert und der Kunde dieser Aufforderung trotz Beeinträchtigung von Netz oder Diensten oder einer Gefährdung von Personen oder Vermögenswerten nicht unverzüglich nachkommt;

4.9. Die Information über Vertragsänderungen seitens simpli services erfolgt nun innerhalb eines Monats vor deren In-Kraft-treten.

Alte Bestimmung Teil V, G. Vertrags- und Entgeltänderungen:

simpli services ist berechtigt, Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Entgeltbestimmungen (Tarifblätter) nach erfolgter Anzeige bei der Regulierungsbehörde (§ 25 TKG) vorzunehmen. Der Kunde wird mindestens zwei Monate vor In-Kraft-Treten der Änderungen hinsichtlich jener Vertragsinhalte, die ihn nicht ausschließlich begünstigen, in schriftlicher Form informiert und ist berechtigt, den Vertrag bis zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderung kostenlos zu kündigen.

Neue Bestimmung Punkt 12. Änderung von AGB und Entgeltbestimmungen:

simpli services ist berechtigt, Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Entgeltbestimmungen (Tarifblätter) nach erfolgter Anzeige bei der Regulierungsbehörde (§ 25 TKG) vorzunehmen. Der Kunde wird mindestens einen Monat vor In-Kraft-Treten der Änderungen hinsichtlich jener Vertragsinhalte, die ihn nicht ausschließlich begünstigen, in schriftlicher Form informiert und ist berechtigt, den Vertrag bis zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderung kostenlos zu kündigen.

4.10. Neue Bestimmungen:

11. Änderung oder Einstellung der Services:

Eine Änderung der Rechtslage sowie gerichtliche oder behördliche Anordnungen können simpliTV verpflichten, Services abzuändern oder sogar einzustellen. Der Kunde kann aus einer Änderung oder Einstellung keine Rechtsfolgen ableiten, außer bei zwingenden Schadenersatzansprüchen zugunsten des Kunden.

20. Gewährleistung:

20.1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Kommt ein Austausch oder eine Verbesserung nicht in Betracht (nicht möglich, zu hoher Aufwand, unzumutbar, Fristverzug), dann hat der Kunde Anspruch auf Preisminderung bzw., wenn der Mangel nicht geringfügig ist, Aufhebung des Vertrages (Wandlung). simpli services leistet Gewähr dafür, dass die Endgeräte zum Zeitpunkt ihrer Ablieferung die vertraglich vereinbarten und bei einem Produkt dieser Art gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften haben. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre beginnend mit dem Tag der Ablieferung der Endgeräte.

20.2. Keine Gewährleistungsansprüche bestehen bei unsachgemäßer Behandlung des Endgerätes sowie bei Vornahme von Veränderungen oder Reparaturen an dem Endgerät durch den Kunden selbst oder Dritte.

27. Sperre der Services:

Der Kunde verpflichtet sich, die Services gemäß den vereinbarten Leistungsbeschreibungen (einschließlich im Tarif vereinbarter Fair Use Policy) und unter Einhaltung sämtlicher Rechtsvorschriften zu nutzen.

simpliTV ist insbesondere aus folgenden Gründen berechtigt, Services teilweise oder gänzlich zu sperren,

27.1. bei Vorliegen eines der sonstigen Gründe, die simpliTV gem. Punkt 5.4. zur außerordentlichen Kündigung berechtigen,

27.5. im Fall von Verlust oder Diebstahl der SIM-Karte oder bei objektiv begründetem Verdacht, dass ein Dritter Kenntnis von Kundenkenntnissen des Kunden erlangt hat, wenn diese Daten nicht unverzüglich geändert werden können,

27.6. wenn dies zur Vornahme technisch oder betrieblich notwendiger Arbeiten oder zur Beseitigung von Störungen unbedingt erforderlich ist,

27.7. bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Identifikation gemäß Punkt 24.2.

28. Nutzung von simpliTV Internet:

Insbesondere wird der Kunde die Internetservices von simpliTV

28.5. nicht mit mobilen Gateways oder ähnlichen Einrichtungen nutzen, wenn simpli services nicht ausdrücklich zustimmt;

5.6. Vertragsdauer und Vertragsbindung:

Die Nutzungsmöglichkeit von Zusatzpaketen endet mit Beendigung des dazugehörigen simpliTV Pakets automatisch. Der Abschluss eines Zusatzpakets mit Vertragsbindung zusätzlich zu einem bereits bestehenden simpliTV Paket setzt die gleichzeitige Vereinbarung einer zumindest gleich langen Vertragsbindung auch für das bestehende simpliTV Paket voraus.

Für Vertragsverhältnisse simpliTV Antenne Plus mit Zusatzpaket simpliTV Streaming ab
13.07.2020

| simpliTV Antenne Plus Paket (vormals simpliTV Antenne Plus mit Zusatzpaket Streaming) | bisher | ab 12.01.2021 |
|---|-----------------------------|-----------------------------|
| Paketpreis pro Monat | 11,- | 13,- |
| Monatlicher Zusatzpreis für Streaming | 4,- | 0,- (im Tarif inkludiert) |
| Monatlicher Zusatzpreis für jedes weitere Gerät | 5,- (maximal 3 pro Vertrag) | 5,- (maximal 2 pro Vertrag) |

Alle Entgelte in Euro inkl. USt.

Das Freischaltentgelt fällt bei erstmaliger und jeder weiteren, vom Kunden verschuldeten, Freischaltung (z.B Wiederfreischaltung nach Sperre) an.

1. Änderung der Leistungsbeschreibung

In der Leistungsbeschreibung sind nun die maximale Anzahl an parallelen Streams, Aufnahmestunden und Geräten angegeben.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV Antenne Plus ab 14.07.2020

Das Paket simpliTV Antenne Plus umfasst die technische Bereitstellung der Möglichkeit zum Empfang verschlüsselter TV-Programme, die über die von ORS comm betriebenen MUXe DVB-T2 verbreitet werden (ausgenommen die TV-Programme Antenne HD-Aktivierung, welche gegen kostenlose Registrierung freigeschaltet werden können).

Die im Paket simpliTV Antenne Plus enthaltenen und entschlüsselbaren TV-Programme sind in der jeweiligen Senderliste auf simpliTV.at abrufbar. Änderungen der Belegung der MUXe DVB-T2 führen auch zu entsprechender Änderung der Programme simpliTV Antenne Plus.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV Streaming ab 14.07.2020 (Zusatzpaket)

Das simpliTV Streaming Zusatzpaket bietet Nutzern die Möglichkeit auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig innerhalb der EU zu streamen. Darüber hinaus besteht bei Aktivierung der Aufnahmefunktionen die Möglichkeit einen 7-Tage-Replay Dienst sowie zeitversetztes Fernsehen zu nutzen und einen Neustart von begonnenen Sendungen durchzuführen. Hierfür steht dem Kunden bei Aktivierung ein persönlicher Aufnahmespeicher zu Verfügung. Der Start der persönlichen Aufnahme zur Nutzung dieser Funktionen (7-Tage-Replay, zeitversetztes Fernsehen, Re-start und Einzelaufnahme) muss vom Nutzer selbst initiiert werden. Die Aufnahmen werden vom Kunden selbst kontrolliert: Bei Kündigung des Zusatzpakets sowie einer vom Kunden vorgenommenen Deaktivierung oder Löschung der persönlichen Aufnahmen, besteht für den Nutzer unwiderruflich kein Zugriff mehr auf diese Aufnahmen.

Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender auf simpliTV Streaming abrufbar. Änderungen der TV-Sender und des Umfangs der Aufnahmefunktionen sind jederzeit möglich.

Neue Bestimmung simpliTV Antenne Plus

Das Paket simpliTV Antenne Plus umfasst die technische Bereitstellung der Möglichkeit zum Empfang verschlüsselter TV-Programme, die über die von ORS comm betriebenen MUXe DVB-T2 verbreitet werden (ausgenommen die TV-Programme Antenne HD-Aktivierung, welche gegen kostenlose Registrierung freigeschaltet werden können).

Die im Paket simpliTV Antenne Plus enthaltenen und entschlüsselbaren TV-Programme sind in der jeweiligen Senderliste auf simpliTV.at abrufbar. Änderungen der Belegung der MUXe DVB-T2 führen auch zu entsprechender Änderung der Programme simpliTV Antenne Plus.

Weiters ist eine Streaming Funktion enthalten, welche Nutzern die Möglichkeit gibt, auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig innerhalb der EU zu streamen. Es besteht bei Aktivierung der Aufnahmefunktionen die Möglichkeit einen 7-Tage-Replay Dienst sowie zeitversetztes Fernsehen zu nutzen und einen Neustart von begonnenen Sendungen durchzuführen. Hierfür steht dem Kunden bei Aktivierung ein persönlicher Aufnahmespeicher zu Verfügung. Der Start der persönlichen Aufnahme zur Nutzung dieser Funktionen (7-Tage-Replay, zeitversetztes Fernsehen, Re-start und Einzelaufnahme) muss vom Nutzer selbst initiiert werden. Die Aufnahmen werden vom Kunden selbst kontrolliert: Bei Kündigung des Pakets sowie einer vom Kunden vorgenommenen Deaktivierung oder Löschung der persönlichen Aufnahmen, besteht für den Nutzer unwiderruflich kein Zugriff mehr auf diese Aufnahmen.

Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender in der simpliTV Antenne Plus Senderliste abrufbar. Änderungen der TV-Sender und des Umfangs der Aufnahmefunktionen sind jederzeit möglich.

Es können bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen die Streaming Funktion genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden. Jedes Gerät darf maximal ein Mal pro Monat gewechselt werden.

Pro Kundenkonto können mehrere Pakete angemeldet werden. Pro angemeldetem Paket sind zwei parallele Streams, fünf angemeldete Geräte und zehn Aufnahmestunden möglich. Jede weitere Anmeldung erhöht die Anzahl an parallelen Streams (um jeweils zwei), Geräten (um jeweils fünf) und die Anzahl der Aufnahmestunden (um jeweils zehn).

Es sind jedoch maximal sechs parallele Streams, 15 Geräte und 30 Aufnahmestunden möglich.

Die Nutzung ist ausschließlich innerhalb der EU und zum privaten Gebrauch möglich. Auch allfällige vorgenommene Vervielfältigungen bzw. Aufnahmen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für private Zwecke verwendet und insbesondere nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

2. Änderung der Anzahl der Endgeräte

Zweitgeräte erhöhen nicht die maximale Anzahl an parallelen Streams, Geräten oder Aufnahmestunden.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV Antenne Plus ab 14.07.2020

Ein Paket simpliTV Antenne Plus berechtigt zur Freischaltung seitens simpli services von bis zu höchstens drei Antennen-TV-Empfangsgeräten des Kunden, wobei für ein zweites oder drittes Empfangsgerät Zusatzentgelt anfällt, siehe Punkt 6. unten. Wenn der Kunde mehr TV-Empfangsgeräte freigeschaltet wissen will, kann er weitere Pakete simpliTV Antenne Plus bestellen.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV Streaming ab 14.07.2020

Mit dem simpliTV Streaming Zusatzpaket sind nur zwei gleichzeitige Streams möglich. Es können für das simpliTV Streaming Zusatzpaket jedoch bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen simpliTV Streaming genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden. Jedes Gerät darf maximal ein Mal pro Monat gewechselt werden.

Neue Bestimmung simpliTV Antenne Plus

Ein Paket simpliTV Antenne Plus berechtigt zur Freischaltung seitens simpli services von bis zu höchstens zwei Antennen-TV-Empfangsgeräten des Kunden, wobei für ein zweites Empfangsgerät Zusatzentgelt anfällt, siehe Punkt 6. unten. Durch die Freischaltung eines Zweitgerätes werden die Anzahl der parallelen Streams, die Anzahl der angemeldeten Geräte und die maximale Aufnahmezeit im Rahmen der Streamingfunktion nicht erhöht. Wenn der Kunde mehr TV-Empfangsgeräte freigeschaltet wissen will, kann er weitere Pakete simpliTV Antenne Plus bestellen.

Für Vertragsverhältnisse simpliTV SAT Plus mit Zusatzpaket simpliTV Streaming ab 13.07.2020

| simpliTV SAT Plus Paket (vormals simpliTV SAT Plus mit Zusatzpaket Streaming) | bisher | ab 12.01.2021 |
|---|-----------------------------|-----------------------------|
| Paketpreis pro Monat | 7,- | 10,- |
| Monatlicher Zusatzpreis für Streaming | 4,- | 0,- (im Tarif inkludiert) |
| Monatlicher Zusatzpreis für jedes weitere Gerät | 5,- (maximal 3 pro Vertrag) | 5,- (maximal 2 pro Vertrag) |

Alle Entgelte in Euro inkl. USt.

Das Freischaltentgelt fällt bei erstmaliger und jeder weiteren, vom Kunden verschuldeten, Freischaltung (z.B. Wiederfreischaltung nach Sperre) an.

1. Änderung der Leistungsbeschreibung

In der Leistungsbeschreibung sind nun die maximale Anzahl an parallelen Streams, Aufnahmestunden und Geräten angegeben.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV SAT Plus ab 14.07.2020:

Das Paket simpliTV SAT Plus umfasst die technische Bereitstellung der Möglichkeit zum Empfang verschlüsselter TV-Programme über die Satellitenplattform ORF DIGITAL DIREKT des ORF, wobei simpli services die Freischaltung des oder der TV-Empfangsgeräte(s) des Kunden für den Empfang der entschlüsselten Programme besorgt.

Die im Paket simpliTV SAT Plus enthaltenen und entschlüsselbaren TV-Programme sind in der jeweiligen Senderliste auf simpliTV.at abrufbar. Zumindest sind jedoch stets 8 HD TV-Programme enthalten.

Weiters ist eine Streaming Funktion enthalten, welche Nutzern die Möglichkeit gibt, auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig innerhalb der EU zu streamen. Der Vertrag für die kostenlose Streamingfunktion kommt erst mit dem erstmaligen Login in der Streaming-App oder im Streaming-Webportal des Benutzers zustande. Es besteht bei Aktivierung der Aufnahmefunktionen die Möglichkeit einen 7-Tage-Replay Dienst sowie zeitversetztes Fernsehen zu nutzen und einen Neustart von begonnenen Sendungen durchzuführen. Hierfür steht dem Kunden bei Aktivierung ein persönlicher Aufnahmespeicher zu Verfügung. Der Start der persönlichen Aufnahme zur Nutzung dieser Funktionen (7-Tage-Replay, zeitversetztes Fernsehen, Restart und Einzelaufnahme) muss vom Nutzer selbst initiiert werden. Die Aufnahmen werden vom Kunden selbst kontrolliert: Bei Kündigung des Pakets sowie einer vom Kunden vorgenommenen Deaktivierung oder Löschung der persönlichen Aufnahmen, besteht für den Nutzer unwiderruflich kein Zugriff mehr auf diese Aufnahmen.

Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender in der simpliTV SAT Plus Senderliste abrufbar. Änderungen der TV-Sender und des Umfangs der Aufnahmefunktionen sind jederzeit möglich.

Es können bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen die Streaming Funktion genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden. Jedes Gerät darf maximal ein Mal pro Monat gewechselt werden.

Pro Kundenkonto können mehrere Pakete angemeldet werden. Pro angemeldetem Paket sind zwei parallele Streams, fünf angemeldete Geräte und zehn Aufnahmestunden möglich. Jede weitere Anmeldung erhöht die Anzahl an parallelen Streams (um jeweils zwei), Geräten (um jeweils fünf) und die Anzahl der Aufnahmestunden (um jeweils zehn).

Es sind jedoch maximal sechs parallele Streams, 15 Geräte und 30 Aufnahmestunden möglich.

Die Nutzung ist ausschließlich innerhalb der EU und zum privaten Gebrauch möglich. Auch allfällige vorgenommene Vervielfältigungen bzw. Aufnahmen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für private Zwecke verwendet und insbesondere nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV Streaming ab 14.07.2020 (Zusatzpaket)

Das simpliTV Streaming Zusatzpaket bietet Nutzern die Möglichkeit auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig innerhalb der EU zu streamen. Darüber hinaus besteht bei Aktivierung der Aufnahmefunktionen die Möglichkeit einen 7-Tage-Replay Dienst sowie zeitversetztes Fernsehen zu nutzen und einen Neustart von begonnenen Sendungen durchzuführen. Hierfür steht dem Kunden bei Aktivierung ein persönlicher Aufnahmespeicher zu Verfügung. Der Start der persönlichen Aufnahme zur Nutzung dieser Funktionen (7-Tage-Replay, zeitversetztes Fernsehen, Re-start und Einzelaufnahme) muss vom Nutzer selbst initiiert werden. Die Aufnahmen werden vom Kunden selbst kontrolliert: Bei Kündigung des Zusatzpakets sowie einer vom Kunden vorgenommenen Deaktivierung oder Löschung der persönlichen Aufnahmen, besteht für den Nutzer unwiderruflich kein Zugriff mehr auf diese Aufnahmen.

Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender auf simpliTV Streaming abrufbar. Änderungen der TV-Sender und des Umfangs der Aufnahmefunktionen sind jederzeit möglich.

Neue Bestimmung simpliTV SAT Plus:

Das Paket simpliTV SAT Plus umfasst die technische Bereitstellung der Möglichkeit zum Empfang verschlüsselter TV-Programme über die Satellitenplattform ORF DIGITAL DIREKT des ORF, wobei simpli services die Freischaltung des oder der TV-Empfangsgeräte(s) des Kunden für den Empfang der entschlüsselten Programme besorgt. Die im Paket simpliTV SAT Plus enthaltenen und entschlüsselbaren TV-Programme sind in der jeweiligen Senderliste auf simpliTV.at abrufbar. Zumindest sind jedoch stets 8 HD TV-Programme enthalten. Weiters ist eine Streaming Funktion enthalten, welche Nutzern die Möglichkeit gibt, auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig innerhalb der EU zu streamen. Es besteht bei Aktivierung der Aufnahmefunktionen die Möglichkeit einen 7-Tage-Replay Dienst sowie zeitversetztes Fernsehen zu nutzen und einen Neustart von begonnenen Sendungen durchzuführen. Hierfür steht dem Kunden bei Aktivierung ein persönlicher Aufnahmespeicher zu Verfügung. Der Start der persönlichen Aufnahme zur Nutzung dieser Funktionen (7-Tage-Replay,

zeitversetztes Fernsehen, Restart und Einzelaufnahme) muss vom Nutzer selbst initiiert werden. Die Aufnahmen werden vom Kunden selbst kontrolliert: Bei Kündigung des Pakets sowie einer vom Kunden vorgenommenen Deaktivierung oder Löschung der persönlichen Aufnahmen, besteht für den Nutzer unwiderruflich kein Zugriff mehr auf diese Aufnahmen. Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender in der simpliTV SAT Plus Senderliste abrufbar. Änderungen der TV-Sender und des Umfangs der Aufnahmefunktionen sind jederzeit möglich. Es können bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen die Streaming Funktion genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden. Jedes Gerät darf maximal ein Mal pro Monat gewechselt werden. Pro Kundenkonto können mehrere Pakete angemeldet werden.

Pro angemeldetem Paket sind zwei parallele Streams, fünf angemeldete Geräte und zehn Aufnahmestunden möglich. Jede weitere Anmeldung erhöht die Anzahl an parallelen Streams (um jeweils zwei), Geräten (um jeweils fünf) und die Anzahl der Aufnahmestunden (um jeweils zehn). Es sind jedoch maximal sechs parallele Streams, 15 Geräte und 30 Aufnahmestunden möglich. Die Nutzung ist ausschließlich innerhalb der EU und zum privaten Gebrauch möglich. Auch allfällige vorgenommene Vervielfältigungen bzw. Aufnahmen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für private Zwecke verwendet und insbesondere nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

2. Änderung der Anzahl der Endgeräte

Zweitgeräte erhöhen nicht die maximale Anzahl an parallelen Streams, Geräten oder Aufnahmestunden.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV SAT Plus ab 14.07.2020:

Ein Paket simpliTV SAT Plus berechtigt zur Freischaltung seitens simpli services von bis zu höchstens drei SAT-TV-Empfangsgeräten des Kunden, wobei für ein zweites oder drittes Empfangsgerät Zusatzentgelt anfällt, siehe Punkt 6. unten. Wenn der Kunde mehr TV-Empfangsgeräte freigeschaltet wissen will, kann er weitere simpliTV SAT Plus-Pakete bestellen.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV Streaming ab 14.07.2020:

Mit dem simpliTV Streaming Zusatzpaket sind nur zwei gleichzeitige Streams möglich. Es können für das simpliTV Streaming Zusatzpaket jedoch bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen simpliTV Streaming genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden. Jedes Gerät darf maximal ein Mal pro Monat gewechselt werden.

Neue Bestimmung simpliTV SAT Plus

Ein Paket simpliTV SAT Plus berechtigt zur Freischaltung seitens simpli services von bis zu höchstens zwei SAT-TV-Empfangsgeräten des Kunden, wobei für ein zweites Empfangsgerät Zusatzentgelt anfällt, siehe Punkt 6. unten. Durch die Freischaltung eines Zweitgerätes werden die Anzahl der parallelen Streams, die Anzahl der angemeldeten Geräte und die maximale Aufnahmezeit im Rahmen der Streamingfunktion nicht erhöht. Wenn der Kunde mehr TV-Empfangsgeräte freigeschaltet wissen will, kann er weitere simpliTV SAT Plus Pakete bestellen.

Für Vertragsverhältnisse simpliTV Antenne Plus mit Zusatzpaketen Internet LTE und simpliTV Streaming ab 13.07.2020

| simpliTV Antenne Plus + Internet LTE Paket (vormals simpliTV Antenne Plus + Internet LTE mit Zusatzpaket Streaming) | bisher | ab 12.01.2021 |
|---|-----------------------------|-----------------------------|
| Paketpreis pro Monat | 31,- | 33,- |
| Monatlicher Zusatzpreis für Streaming | 4,- | 0,- (im Tarif inkludiert) |
| Monatlicher Zusatzpreis für jedes weitere Gerät | 5,- (maximal 3 pro Vertrag) | 5,- (maximal 2 pro Vertrag) |

Alle Entgelte in Euro inkl. USt.

Das Freischaltentgelt fällt bei erstmaliger und jeder weiteren, vom Kunden verschuldeten, Freischaltung (z.B. Wiederfreischaltung nach Sperre) an.

1. Änderung der Leistungsbeschreibung

In der Leistungsbeschreibung sind nun die maximale Anzahl an parallelen Streams, Aufnahmestunden und Geräten angegeben.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV Antenne Plus + Internet LTE ab 14.07.2020:

1. Leistungsbeschreibung simpliTV Antenne Plus

Das Paket simpliTV Antenne Plus umfasst die technische Bereitstellung der Möglichkeit zum Empfang verschlüsselter TV-Programme, die über die von ORS comm betriebenen MUXe DVB-T2 verbreitet werden (ausgenommen die TV-Programme Antenne HD-Aktivierung, welche gegen kostenlose Registrierung freigeschaltet werden können).

Die im Paket simpliTV Antenne Plus enthaltenen und entschlüsselbaren TV-Programme sind in der jeweiligen Senderliste auf simpliTV.at abrufbar. Änderungen der Belegung der MUXe DVB-T2 führen auch zu entsprechender Änderung der Programme simpliTV Antenne Plus.

2. Leistungsbeschreibung Internet LTE

Das Paket simpliTV Internet LTE bietet die technische Bereitstellung der Möglichkeit des Kunden zur Internetnutzung im LTE-Netz.

Die erreichbare Internet-Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können nicht zugesichert werden.

Es gibt keine Netzmanagementmaßnahmen und daher auch keine Auswirkungen von Netzmanagementmaßnahmen auf die Privatsphäre unserer Nutzer noch auf den Schutz personenbezogener Daten.

Die in der untenstehenden Tabelle angegebenen beworbenen Maximalgeschwindigkeiten stehen jedem Kunden grundsätzlich, technisch zur Verfügung. Die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit kann niedriger sein und hängt von vielen Faktoren, wie Netzauslastung (Sie teilen sich die zur Verfügung stehende Bandbreite mit anderen gleichzeitig in der Funkzelle eingebuchten Teilnehmern) aber auch Standort, Netzausbau nationaler Roaming-Partner, Endgerät, topologischen oder architektonische Ausprägungen, etc., ab. Die jeweils verfügbare Technologie, sowie die damit zusammenhängende geschätzte maximale Geschwindigkeit können Sie über die Netzabdeckung unseres Host Netzwerks unter: <https://www.drei.at/portal/de/bottomnavi/kontakt-und-hilfe/netzabdeckung> einsehen.

Die geschätzte maximale Geschwindigkeit wird in Form eines ausdrucksfähigen Downloads der Netzabdeckungskarte an einer von Ihnen eingegebenen Adresse vereinbart.

Sollten wir die angeführten Internetgeschwindigkeiten regelmäßig & dauerhaft unterschreiten, dann stehen Ihnen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben allgemeine Gewährleistungsrechte zu. Wir sind dabei in erster Linie bemüht mögliche Ursachen für Probleme Ihrer Internetverbindung zu finden und diese zu beheben (Gewährleistungsbefehle der ersten Stufe). Sollte eine Verbesserung der Leistung nicht möglich sein, kommt es zu Preisminderung bzw. Rücktritt vom Vertrag (Gewährleistungsbefehle der zweiten Stufe), wobei der Rücktritt vom Vertrag nur dann zusteht, wenn die Unterschreitung der angegebenen Werte nicht geringfügig ist.

Normale Mobiltelefonie, die nicht über die Internet-Verbindung abgewickelt wird, ist gesperrt.

Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich simpli services das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Internet-Dienstes stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie z.B. Nicht rein private Nutzung, Betrieb

eines GSM Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV Streaming ab 14.07.2020 (Zusatzpaket):

Das simpliTV Streaming Zusatzpaket bietet Nutzern die Möglichkeit auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig innerhalb der EU zu streamen. Darüber hinaus besteht bei Aktivierung der Aufnahmefunktionen die Möglichkeit einen 7-Tage-Replay Dienst sowie zeitversetztes Fernsehen zu nutzen und einen Neustart von begonnenen Sendungen durchzuführen. Hierfür steht dem Kunden bei Aktivierung ein persönlicher Aufnahmespeicher zu Verfügung. Der Start der persönlichen Aufnahme zur Nutzung dieser Funktionen (7-Tage-Replay, zeitversetztes Fernsehen, Re-start und Einzelaufnahme) muss vom Nutzer selbst initiiert werden. Die Aufnahmen werden vom Kunden selbst kontrolliert: Bei Kündigung des Zusatzpakets sowie einer vom Kunden vorgenommenen Deaktivierung oder Löschung der persönlichen Aufnahmen, besteht für den Nutzer unwiderruflich kein Zugriff mehr auf diese Aufnahmen.

Unter [simpliTV.at](https://www.simpliTV.at) sind die jeweils angebotenen TV-Sender auf simpliTV Streaming abrufbar. Änderungen der TV-Sender und des Umfangs der Aufnahmefunktionen sind jederzeit möglich.

Neue Bestimmung simpliTV Antenne Plus + Internet LTE:

Das Paket simpliTV Antenne Plus umfasst die technische Bereitstellung der Möglichkeit zum Empfang verschlüsselter TV-Programme, die über die von ORS comm betriebenen MUXe DVB-T2

verbreitet werden (ausgenommen die TV-Programme Antenne HD-Aktivierung, welche gegen kostenlose Registrierung freigeschaltet werden können). Die im Paket simpliTV Antenne Plus enthaltenen und entschlüsselbaren TV-Programme sind in der jeweiligen Senderliste auf simpliTV.at abrufbar. Änderungen der Belegung der MUXe DVB-T2 führen auch zu entsprechender Änderung der Programme simpliTV Antenne Plus. Weiters ist eine Streaming Funktion enthalten, welche Nutzern die Möglichkeit gibt, auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig innerhalb der EU zu streamen. Es besteht bei Aktivierung der Aufnahmefunktionen die Möglichkeit einen 7-Tage-Replay Dienst sowie zeitversetztes Fernsehen zu nutzen und einen Neustart von begonnenen Sendungen durchzuführen. Hierfür steht dem Kunden bei Aktivierung ein persönlicher Aufnahmespeicher zu Verfügung. Der Start der persönlichen Aufnahme zur Nutzung dieser Funktionen (7-Tage-Replay, zeitversetztes Fernsehen, Restart und Einzelaufnahme) muss vom Nutzer selbst initiiert werden. Die Aufnahmen werden vom Kunden selbst kontrolliert: Bei Kündigung des Pakets sowie einer vom Kunden vorgenommenen Deaktivierung oder Löschung der persönlichen Aufnahmen, besteht für den Nutzer unwiderruflich kein Zugriff mehr auf diese Aufnahmen. Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender in der simpliTV Antenne Plus Senderliste abrufbar. Änderungen der TV-Sender und des Umfangs der Aufnahmefunktionen sind jederzeit möglich. Es können bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen die Streaming Funktion genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden. Jedes Gerät darf maximal ein Mal pro Monat gewechselt werden.

Pro Kundenkonto können mehrere Pakete angemeldet werden. Pro angemeldetem Paket sind zwei parallele Streams, fünf angemeldete Geräte und zehn Aufnahmestunden möglich. Jede weitere Anmeldung erhöht die Anzahl an parallelen Streams (um jeweils zwei), Geräten (um jeweils fünf) und die Anzahl der Aufnahmestunden (um jeweils zehn). Es sind jedoch maximal sechs parallele Streams, 15 Geräte und 30 Aufnahmestunden möglich. Die Nutzung ist ausschließlich innerhalb der EU und zum privaten Gebrauch möglich. Auch allfällige vorgenommene Vervielfältigungen bzw. Aufnahmen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für private Zwecke verwendet und insbesondere nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Das Paket simpliTV Internet LTE bietet die technische Bereitstellung der Möglichkeit des Kunden zur Internetnutzung im LTE-Netz. Die erreichbare Internet-Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können nicht zugesichert werden. Es gibt keine Netzmanagementmaßnahmen und daher auch keine Auswirkungen von Netzmanagementmaßnahmen auf die Privatsphäre unserer Nutzer noch auf den Schutz personenbezogener Daten.

Die in der untenstehenden Tabelle angegebenen beworbenen Maximalgeschwindigkeiten stehen jedem Kunden grundsätzlich, technisch zur Verfügung. Die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit kann niedriger sein und hängt von vielen Faktoren, wie Netzauslastung (Sie teilen sich die zur Verfügung stehende Bandbreite mit anderen gleichzeitig in der Funkzelle eingebuchten Teilnehmern) aber auch Standort, Netzausbau nationaler Roaming-Partner, Endgerät, topologischen oder architektonische Ausprägungen, etc., ab. Die jeweils verfügbare Technologie, sowie die damit zusammenhängende geschätzte maximale Geschwindigkeit können Sie über die Netzabdeckung unseres Host Netzwerks unter: <https://www.drei.at/portal/de/bottomnavi/kontakt-und-hilfe/netzabdeckung> einsehen. Die geschätzte maximale Geschwindigkeit wird in Form eines ausdrucksfähigen Downloads der Netzabdeckungskarte an einer von ihnen eingegebenen Adresse

vereinbart. Sollten wir die angeführten Internetgeschwindigkeiten regelmäßig & dauerhaft unterschreiten, dann stehen Ihnen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben allgemeine Gewährleistungsrechte zu. Wir sind dabei in erster Linie bemüht mögliche Ursachen für Probleme Ihrer Internetverbindung zu finden und diese zu beheben (Gewährleistungsbeihilfe der ersten Stufe). Sollte eine Verbesserung der Leistung nicht möglich sein, kommt es zu Preisminderung bzw. Rücktritt vom Vertrag (Gewährleistungsbeihilfe der zweiten Stufe), wobei der Rücktritt vom Vertrag nur dann zusteht, wenn die Unterschreitung der angegebenen Werte nicht geringfügig ist. Normale Mobiltelefonie, die nicht über die Internet-Verbindung abgewickelt wird, ist gesperrt. Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich simpli services das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Internet-Dienstes stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie z.B. Nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

2. Änderung der Anzahl der Endgeräte

Zweitgeräte erhöhen nicht die maximale Anzahl an parallelen Streams, Geräten oder Aufnahmestunden.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV Antenne Plus + Internet LTE ab 14.07.2020

Ein Paket simpliTV Antenne Plus + Internet LTE berechtigt zur Freischaltung seitens simpli services von bis zu höchstens drei Antennen-TV-Empfangsgeräten des Kunden ausschließlich am selben Standort (selbe Empfangsadresse), wobei für ein zweites oder drittes Empfangsgerät Zusatzentgelt anfällt, siehe Punkt 7. unten. Wenn der Kunde mehr TV-Empfangsgeräte freigeschaltet wissen will, kann er weitere Pakete simpliTV Antenne Plus oder simpliTV Antenne Plus + Internet LTE Pakete zum Vollpreis bestellen.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV Streaming ab 14.07.2020

Mit dem simpliTV Streaming Zusatzpaket sind nur zwei gleichzeitige Streams möglich. Es können für das simpliTV Streaming Zusatzpaket jedoch bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen simpliTV Streaming genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden. Jedes Gerät darf maximal ein Mal pro Monat gewechselt werden.

Neue Bestimmung simpliTV Antenne Plus + Internet LTE

Ein Paket simpliTV Antenne Plus+ Internet LTE berechtigt zur Freischaltung seitens simpli services von bis zu höchstens zwei Antennen-TV-Empfangsgeräten des Kunden ausschließlich am selben Standort (selbe Empfangsadresse), wobei für ein zweites Empfangsgerät Zusatzentgelt anfällt, siehe Punkt 7. unten. Durch die Freischaltung eines Zweitgerätes werden die Anzahl der parallelen Streams, angemeldete Geräte und die maximale Aufnahmezeit im Rahmen der Streamingfunktion nicht erhöht. Wenn der Kunde mehr TV-Empfangsgeräte freigeschaltet wissen will, kann er weitere Pakete simpliTV Antenne Plus oder simpliTV Antenne Plus + Internet LTE Pakete zum Vollpreis bestellen.

Für Vertragsverhältnisse simpliTV SAT Plus mit Zusatzpaketen Internet LTE und simpliTV Streaming ab 13.07.2020

| simpliTV SAT Plus + Internet LTE Paket (vormals simpliTV SAT Plus + Internet LTE mit Zusatzpaket Streaming) | bisher | ab 12.01.2021 |
|---|-----------------------------|-----------------------------|
| Paketpreis pro Monat | 27,- | 30,- |
| Monatlicher Zusatzpreis für Streaming | 4,- | 0,- (im Tarif inkludiert) |
| Monatlicher Zusatzpreis für jedes weitere Gerät | 5,- (maximal 3 pro Vertrag) | 5,- (maximal 2 pro Vertrag) |

Alle Entgelte in Euro inkl. USt.

Das Freischaltentgelt fällt bei erstmaliger und jeder weiteren, vom Kunden verschuldeten, Freischaltung (z.B. Wiederfreischaltung nach Sperre) an.

1. Änderung der Leistungsbeschreibung

In der Leistungsbeschreibung sind nun die maximale Anzahl an parallelen Streams, Aufnahmestunden und Geräten angegeben.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV SAT Plus + Internet LTE ab 14.07.2020:

1. Leistungsbeschreibung simpliTV SAT Plus

Das Paket simpliTV SAT Plus umfasst die technische Bereitstellung der Möglichkeit zum Empfang verschlüsselter TV-Programme über die Satellitenplattform ORF DIGITAL DIREKT des ORF, wobei simpli services die Freischaltung des oder der TV-Empfangsgeräte(s) des Kunden für den Empfang der entschlüsselten Programme besorgt.

Die im Paket simpliTV SAT Plus enthaltenen und entschlüsselbaren TV-Programme sind in der jeweiligen Senderliste auf simpliTV.at abrufbar. Zumindest sind jedoch stets 8 HD TV-Programme enthalten.

Weiters ist eine Streaming Funktion enthalten, welche Nutzern die Möglichkeit auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig innerhalb der EU zu streamen. Der Vertrag für die kostenlose Streamingfunktion kommt erst mit dem erstmaligen Login in der Streaming-App oder im Streaming-Webportal des Benutzers zustande. Es besteht bei Aktivierung der Aufnahmefunktionen die Möglichkeit einen 7-Tage-Replay Dienst sowie zeitversetztes Fernsehen zu nutzen und einen Neustart von begonnenen Sendungen durchzuführen. Hierfür steht dem Kunden bei Aktivierung ein persönlicher Aufnahmespeicher zu Verfügung. Der Start der persönlichen Aufnahme zur Nutzung dieser Funktionen (7-Tage-Replay, zeitversetztes Fernsehen, Restart und Einzelaufnahme) muss vom Nutzer selbst initiiert werden. Die Aufnahmen werden vom Kunden selbst kontrolliert: Bei Kündigung des Pakets sowie einer vom

Kunden vorgenommenen Deaktivierung oder Löschung der persönlichen Aufnahmen, besteht für den Nutzer unwiderruflich kein Zugriff mehr auf diese Aufnahmen.

Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender in der simpliTV SAT Plus Senderliste abrufbar. Änderungen der TV-Sender und des Umfangs der Aufnahmefunktionen sind jederzeit möglich.

Es können bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen die Streaming Funktion genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden. Jedes Gerät darf maximal ein Mal pro Monat gewechselt werden.

Pro Kundenkonto können mehrere Pakete angemeldet werden. Pro angemeldetem Paket sind zwei parallele Streams, fünf angemeldete Geräte und zehn Aufnahmestunden möglich. Jede weitere Anmeldung erhöht die Anzahl an parallelen Streams (um jeweils zwei), Geräten (um jeweils fünf) und die Anzahl der Aufnahmestunden (um jeweils zehn).

Es sind jedoch maximal sechs parallele Streams, 15 Geräte und 30 Aufnahmestunden möglich.

Die Nutzung ist ausschließlich innerhalb der EU und zum privaten Gebrauch möglich. Auch allfällige vorgenommene Vervielfältigungen bzw. Aufnahmen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für private Zwecke verwendet und insbesondere nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

2. Leistungsbeschreibung Internet LTE

Das Paket simpliTV Internet LTE bietet die technische Bereitstellung der Möglichkeit des Kunden zur Internetnutzung im LTE-Netz.

Die erreichbare Internet-Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können nicht zugesichert werden.

Es gibt keine Netzmanagementmaßnahmen und daher auch keine Auswirkungen von Netzmanagementmaßnahmen auf die Privatsphäre unserer Nutzer noch auf den Schutz personenbezogener Daten.

Die in der untenstehenden Tabelle angegebenen beworbenen Maximalgeschwindigkeiten stehen jedem Kunden grundsätzlich, technisch zur Verfügung. Die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit kann niedriger sein und hängt von vielen Faktoren, wie Netzauslastung (Sie teilen sich die zur Verfügung stehende Bandbreite mit anderen gleichzeitig in der Funkzelle eingebuchten Teilnehmern) aber auch Standort, Netzausbau nationaler Roaming-Partner, Endgerät, topologischen oder architektonische Ausprägungen, etc., ab. Die jeweils verfügbare Technologie, sowie die damit zusammenhängende geschätzte maximale Geschwindigkeit können Sie über die Netzabdeckung unseres Host Netzwerks unter: <https://www.drei.at/portal/de/bottomnavi/kontakt-und-hilfe/netzabdeckung> einsehen.

Die geschätzte maximale Geschwindigkeit wird in Form eines ausdrucksfähigen Downloads der Netzabdeckungskarte an einer von ihnen eingegebenen Adresse vereinbart.

Sollten wir die angeführten Internetgeschwindigkeiten regelmäßig & dauerhaft unterschreiten, dann stehen Ihnen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben allgemeine Gewährleistungsrechte zu.

Wir sind dabei in erster Linie bemüht mögliche Ursachen für Probleme ihrer Internetverbindung zu finden und diese zu beheben (Gewährleistungsbeihilfe der ersten Stufe). Sollte eine Verbesserung der Leistung nicht möglich sein, kommt es zu Preisminderung bzw. Rücktritt vom Vertrag (Gewährleistungsbeihilfe der zweiten Stufe), wobei der Rücktritt vom Vertrag nur dann zusteht, wenn die Unterschreitung der angegebenen Werte nicht geringfügig ist.

Normale Mobiltelefonie, die nicht über die Internet-Verbindung abgewickelt wird, ist gesperrt.

Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich simpli services das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Internet-Dienstes stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie z.B. Nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV Streaming ab 14.07.2020 (Zusatzpaket)

Das simpliTV Streaming Zusatzpaket bietet Nutzern die Möglichkeit auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig innerhalb der EU zu streamen. Darüber hinaus besteht bei Aktivierung der Aufnahmefunktionen die Möglichkeit einen 7-Tage-Replay Dienst sowie zeitversetztes Fernsehen zu nutzen und einen Neustart von begonnenen Sendungen durchzuführen. Hierfür steht dem Kunden bei Aktivierung ein persönlicher Aufnahmespeicher zu Verfügung. Der Start der persönlichen Aufnahme zur Nutzung dieser Funktionen (7-Tage-Replay, zeitversetztes Fernsehen, Restart und Einzelaufnahme) muss vom Nutzer selbst initiiert werden. Die Aufnahmen werden vom Kunden selbst kontrolliert: Bei Kündigung des Zusatzpakets sowie einer vom Kunden vorgenommenen Deaktivierung oder Löschung der persönlichen Aufnahmen, besteht für den Nutzer unwiderruflich kein Zugriff mehr auf diese Aufnahmen.

Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender auf simpliTV Streaming abrufbar. Änderungen der TV-Sender und des Umfangs der Aufnahmefunktionen sind jederzeit möglich.

Neue Bestimmung Tarifblatt simpliTV SAT Plus + Internet LTE

Das Paket simpliTV SAT Plus umfasst die technische Bereitstellung der Möglichkeit zum Empfang verschlüsselter TV-Programme über die Satellitenplattform ORF DIGITAL DIREKT des ORF, wobei simpli services die Freischaltung des oder der TV-Empfangsgeräte(s) des Kunden für den Empfang der entschlüsselten Programme besorgt. Die im Paket simpliTV SAT Plus enthaltenen und entschlüsselbaren TV-Programme sind in der jeweiligen Senderliste auf simpliTV.at abrufbar. Zumindest sind jedoch stets 8 HD TV-Programme enthalten. Weiters ist eine Streaming Funktion enthalten, welche Nutzern die Möglichkeit gibt, auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig innerhalb der EU zu streamen. Es besteht bei Aktivierung der Aufnahmefunktionen die Möglichkeit einen 7-Tage-Replay Dienst sowie zeitversetztes Fernsehen zu nutzen und einen Neustart von begonnenen Sendungen durchzuführen. Hierfür steht dem Kunden bei Aktivierung ein persönlicher Aufnahmespeicher zu Verfügung. Der Start der persönlichen Aufnahme zur Nutzung dieser Funktionen (7-Tage-Replay, zeitversetztes Fernsehen, Re-start und Einzelaufnahme) muss vom Nutzer selbst initiiert werden. Die Aufnahmen werden vom Kunden selbst kontrolliert: Bei Kündigung des Pakets sowie einer vom Kunden vorgenommenen Deaktivierung oder Löschung der persönlichen Aufnahmen, besteht für den Nutzer unwiderruflich kein Zugriff mehr auf diese Aufnahmen. Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender in der simpliTV SAT Plus Senderliste abrufbar. Änderungen der TV-Sender

und des Umfangs der Aufnahmefunktionen sind jederzeit möglich. Es können bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen die Streaming Funktion genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden. Jedes Gerät darf maximal ein Mal pro Monat gewechselt werden. Pro Kundenkonto können mehrere Pakete angemeldet werden. Pro angemeldetem Paket sind zwei parallele Streams, fünf angemeldete Geräte und zehn Aufnahmestunden möglich. Jede weitere Anmeldung erhöht die Anzahl an parallelen Streams (um jeweils zwei), Geräten (um jeweils fünf) und die Anzahl der Aufnahmestunden (um jeweils zehn). Es sind jedoch maximal sechs parallele Streams, 15 Geräte und 30 Aufnahmestunden möglich. Die Nutzung ist ausschließlich innerhalb der EU und zum privaten Gebrauch möglich. Auch allfällige vorgenommene Vervielfältigungen bzw. Aufnahmen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für private Zwecke verwendet und insbesondere nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Das Paket simpliTV Internet LTE bietet die technische Bereitstellung der Möglichkeit des Kunden zur Internetnutzung im LTE-Netz. Die erreichbare Internet-Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können nicht zugesichert werden.

Es gibt keine Netzmanagementmaßnahmen und daher auch keine Auswirkungen von Netzmanagementmaßnahmen auf die Privatsphäre unserer Nutzer noch auf den Schutz personenbezogener Daten. Die in der untenstehenden Tabelle angegebenen beworbenen Maximalgeschwindigkeiten stehen jedem Kunden grundsätzlich, technisch zur Verfügung. Die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit kann niedriger sein und hängt von vielen Faktoren, wie Netzauslastung (Sie teilen sich die zur Verfügung stehende Bandbreite mit anderen gleichzeitig in der Funkzelle eingebuchten Teilnehmern) aber auch Standort, Netzausbau nationaler Roaming-Partner, Endgerät, topologischen oder architektonische Ausprägungen, etc., ab. Die jeweils verfügbare Technologie, sowie die damit zusammenhängende geschätzte maximale Geschwindigkeit können Sie über die Netzabdeckung unseres Host Netzwerks unter: <https://www.drei.at/portal/de/bottomnavi/kontakt-und-hilfe/netzabdeckung> einsehen.

Die geschätzte maximale Geschwindigkeit wird in Form eines ausdrückbaren Downloads der Netzabdeckungskarte an einer von ihnen eingegeben Adresse vereinbart. Sollten wir die angeführten Internetgeschwindigkeiten regelmäßig & dauerhaft unterschreiten, dann stehen Ihnen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben allgemeine Gewährleistungsrechte zu. Wir sind dabei in erster Linie bemüht mögliche Ursachen für Probleme Ihrer Internetverbindung zu finden und diese zu beheben (Gewährleistungsbehelfe der ersten Stufe). Sollte eine Verbesserung der Leistung nicht möglich sein, kommt es zu Preisminderung bzw. Rücktritt vom Vertrag (Gewährleistungsbehelfe der zweiten Stufe), wobei der Rücktritt vom Vertrag nur dann zusteht, wenn die Unterschreitung der angegebenen Werte nicht geringfügig ist. Normale Mobiltelefonie, die nicht über die Internet-Verbindung abgewickelt wird, ist gesperrt. Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich simpli services das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Internet-Dienstes stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie z.B. Nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

2. Änderung der Anzahl der Endgeräte

Zweitgeräte erhöhen nicht die maximale Anzahl an parallelen Streams, Geräten oder Aufnahmestunden.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV SAT Plus + Internet LTE ab 14.07.2020:

Ein Paket simpliTV SAT Plus + Internet LTE berechtigt zur Freischaltung seitens simpli services von bis zu höchstens drei SAT-TV-Empfangsgeräten des Kunden ausschließlich am selben Standort (selbe Empfangsadresse), wobei für ein zweites oder drittes Empfangsgerät Zusatzentgelt anfällt, siehe Punkt 7. unten. Wenn der Kunde mehr TV-Empfangsgeräte freigeschaltet wissen will, kann er weitere simpliTV SAT Plus oder simpliTV SAT Plus + Internet LTE-Pakete zum Vollpreis bestellen.

Alte Bestimmung Tarifblatt simpliTV Streaming ab 14.07.2020

Mit dem simpliTV Streaming Zusatzpaket sind nur zwei gleichzeitige Streams möglich. Es können für das simpliTV Streaming Zusatzpaket jedoch bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen simpliTV Streaming genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden. Jedes Gerät darf maximal ein Mal pro Monat gewechselt werden.

Neue Bestimmung simpliTV SAT Plus + Internet LTE

Ein Paket simpliTV SAT Plus+ Internet LTE berechtigt zur Freischaltung seitens simpli services von bis zu höchstens zwei SAT-TV-Empfangsgeräten des Kunden ausschließlich am selben Standort (selbe Empfangsadresse), wobei für ein zweites Empfangsgerät Zusatzentgelt anfällt, siehe Punkt 7. unten. Durch die Freischaltung eines Zweitgerätes werden die Anzahl der parallelen Streams, angemeldete Geräte und die maximale Aufnahmezeit im Rahmen der Streamingfunktion nicht erhöht. Wenn der Kunde mehr TV-Empfangsgeräte freigeschaltet wissen will, kann er weitere simpliTV SAT Plus oder simpliTV SAT Plus + Internet LTE Pakete zum Vollpreis bestellen.